

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im 4. Vierteljahr des Haushaltsjahres 1973

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 01 — Bundespräsident und Bundespräsidialamt —

01 03 apl. 525 01	—	848,15	Aus- und Fortbildung Es handelt sich um die Kosten für die Teilnahme eines Be- amten am Inspektoren-Lehrgang der Verwaltungsschule der Stadt Koblenz. Die Ausgabe war unabweisbar und unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 01 03 Tit. 519 01.
01 03 532 02	150 000,—	31 889,02	Kosten für Orden und Ehrenzeichen, insbesondere Verdienst- orden der Bundesrepublik Deutschland und Grubenwehr- Ehrenzeichen Wegen der Änderung des Verleihungssystems für Orden sind zusätzliche Kosten für die Beschaffung von Orden und Urkunden erforderlich geworden. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 01 03 Tit. 532 01.
01 03 539 99	3 000,—	3 029,22	Vermischte Verwaltungsausgaben Es handelt sich um die Kosten des Schadenersatzes für einen von einem Dienstwagen des Bundespräsidialamtes verur- sachten Verkehrsunfall. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 01 03 Tit. 519 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 01 — Bundespräsident und Bundespräsidialamt —

01 04	48 100	6 139,82	Post- und Fernmeldegebühren
513 01			Durch die Verabschiedung des Bildungsgesamtplanes nahm der Fernsprechverkehr einen erheblich größeren Umfang an. Außerdem erhöhten sich die Portoaussgaben durch den Eilversand der Druckschriften. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 01 04 Tit. 511 01.
01 04	75 000,—	1 983,31	Kosten für Veröffentlichungen
531 01		(Vorgriff)	Für die Übersendung des Bildungsgesamtplanes an interessierte Stellen sind höhere Kosten entstanden als ursprünglich angenommen worden waren. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Anforderungen erheblich über der erwarteten Anzahl lagen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 01 04 Tit. 518 02.
01 04	8 600,—	1 991,95	Erwerb von Dienstfahrzeugen
811 01			Die Mehrausgabe ist dadurch entstanden, daß das zur Anschaffung vorgesehene Fahrzeug nicht mehr hergestellt wurde und für den Nachfolgetyp ein höherer Preis gezahlt werden mußte. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 01 04 Tit. 711 01.

Einzelplan 02 — Deutscher Bundestag —

02 01	351 000,—	6 412,19	Erwerb von Dienstfahrzeugen
811 01			Für die reibungslose Abwicklung des Post- und Kurierdienstes sowie zum Transport von Büro- und Gesetzesmaterialien zwischen dem Bereich des Bundeshauses und dem angemieteten Dienstgebäude in Bonn, Heussallee 2 bis 10 (Tulpenfeld) war die Erstbeschaffung eines Pkw-Combi bis 66 PS unabweisbar.

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 13. Mai 1974 — II A 2 — H 1221 — 4/73

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 02 — Deutscher Bundestag —

			Die Beschaffung war für das Haushaltsjahr 1974 vorgesehen. Während der Übergangszeit sollte ein Fahrzeug aus dem vorhandenen Bestand der Fahrbereitschaft für den vorgenannten Zweck bereitgestellt werden. Infolge mehrerer Totalschäden von Dienstkraftfahrzeugen aufgrund von Verkehrsunfällen konnte diese vorgesehene Regelung nicht eingehalten werden. Einsparung bei Kap. 02 01 Tit. 522 02 und Tit. 529 02.
--	--	--	--

Einzelplan 04 — Bundeskanzler und Bundeskanzleramt —

04 01	108 000,—	23 036,03	Geschäftsbedarf
511 01			Mehr infolge erhöhten Materialbedarfs bei der Durchführung des Gesetzgebungs- und Arbeitsprogramms der Bundesregierung. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 04 01 Tit. 532 21.
04 01	353 000,—	121 158,61	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume
518 01			Mehrbedarf durch die Anmietung der ehemaligen Dienstgebäude des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Bonn, Kaiserstraße 185 bis 197 und 201. Dadurch konnten die angemieteten Diensträume in den Gebäuden Bonn, Baunscheidtstraße 2 und 15 aufgegeben werden. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 04 01 Tit. 532 21.
04 01	350 000,—	114 018,80	Kosten aus Anlaß von Auslandsreisen des Bundeskanzlers (einschließlich Staatsbesuchen)
532 01			Mehrbedarf infolge verstärkter Auslandsreisen des Herrn Bundeskanzlers. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 04 01 Tit. 532 21.
04 01	18 000,—	34 894,97	Vermischte Verwaltungsausgaben
539 99			Mehrbedarf durch den Umzug von Teilen des Bundeskanzleramtes in die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit übernommenen Dienstgebäude in Bonn, Kai-

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 04 — Bundeskanzler und Bundeskanzleramt —

04 03 531 03	11 650 000,—	474 623,71	serstraße 185 bis 197 und 201 sowie durch Schadenersatzleistung für einen von einem Dienstkraftwagen des Bundeskanzleramtes verschuldeten Unfall. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 04 01 Tit. 532 21. Öffentlichkeitsarbeit „Inland“ Kosten einer Anzeigenaktion aus Anlaß der Energiekrise. Es war unabweisbar notwendig, die Bevölkerung durch eine Anzeigenaktion über die Auswirkungen der Energiekrise und die von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen zu informieren. Die Aktion war bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 nicht vorherzusehen. Einsparung bei Kap. 04 03 Tit. 531 01.
04 03 711 01	99 000,—	402,21	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Es handelte sich um unabweisbare Kosten für Arbeiten zur Sicherstellung der Stromversorgung des Amtes (Hochspannungs-Schaltstellen). Die Mehrausgabe war aufgrund verspäteter Lieferung von Geräten unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 04 03 Tit. 534 01.
04 03 812 04	— (18 565,85 Ausgaberest)	24 967,65	Einrichtung einer Gegensprechanlage Die Montage der 1971/72 veranschlagten Anlage konnte wegen Arbeitskräftemangels bei der Lieferfirma nicht abgeschlossen werden. Die Restkosten sowie Kosten für zwei weitere Anschlußstellen waren unabweisbar und bei Veranschlagung nicht vorherzusehen. Einsparung bei Kap. 04 03 Tit. 532 01 und Tit. 532 02.
04 03 apl. 863 01	—	8 215,09	Darlehen zur Beschaffung beamtenelgener Kraftfahrzeuge Das beamteneigene Kraftfahrzeug des Leiters der Bundesbildstelle mußte wegen schwerer Schäden vorzeitig stillgelegt werden. Eine Ersatzbeschaffung war zur Erfüllung der Aufgaben des Inhabers unabweisbar. Die vorzeitige Aussonderung des Kraftfahrzeugs war unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 04 03 Tit. 531 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —

05 01	81 100,—	23 972,26	Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze
442 01			Mehrausgabe infolge nicht vorhergesehener und unabweisbarer Schadenersatzleistungen für Vermögensverluste, die Bundesbedienstete durch politische Unruhen und sonstige unabweisbare Ereignisse im Ausland erlitten haben. Einsparung bei Kap. 05 01 Tit. 422 02.
05 01	50 000,—	3 860,96	Kosten für außeramtliche Übersetzungs- und Dolmetschertätigkeit
526 04			Mehrausgabe infolge stärkerer Inanspruchnahme freiberuflicher Kräfte für Sprachen, für die das Auswärtige Amt noch keine oder zu wenig Sprachkräfte besitzt. Das ist insbesondere bei Verhandlungen und Konferenzen mit Ostblockländern der Fall. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen. Sie war im Hinblick auf ihre politische Notwendigkeit unabweisbar. Einsparung bei Kap. 05 01 Tit. 532 03.
05 01	1 820 000,—	182 895,11 (Vorgriff)	Neubau einer Ausbildungsstätte für den Auswärtigen Dienst
712 01			Die Baumaßnahme erstreckt sich über mehrere Haushaltsjahre. Durch die inzwischen gestiegenen Löhne und Materialpreise sowie durch Änderungen in der Bauausführung ergaben sich Mehrkosten in Höhe von 800 000 DM, die im Haushaltsentwurf 1974 nachveranschlagt wurden. Von diesen Mehrkosten mußte schon im Haushaltsjahr 1973 zur Begleichung fälliger Rechnungen ein Betrag von 182 895,11 DM im Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung geleistet werden. Die Mehrausgabe war unabweisbar. Die Kostenentwicklung konnte nicht vorhergesehen werden. Der Vorgriff ist gem. § 37 Abs. 6 Satz 1 BHO auf die Bewilligung für 1974 anzurechnen. Einsparung bei Kap. 05 02 Tit. 686 22.
05 02	820 000,—	197 970,12	Außerordentliche Ausgaben des auswärtigen Dienstes, die sich aus den Besonderheiten dieses Dienstzweiges ergeben
532 03			Im wesentlichen handelt es sich hier um Ausgaben, die dem Auswärtigen Amt aus der ihm obliegenden Repräsentation der Bundesregierung durch repräsentative Aufwendungen bei zwischenstaatlichen Verhandlungen und durch die Beschaffung von Ehrengeschenken erwachsen sind. Die Notwendigkeit der unvorhergesehenen und unabweisbaren Überschreitung stand in unmittelbarem Zusammenhang mit der in Bewegung geratenen Politik zur Entspan-

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4
noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —			
05 02 532 04	800 000,—	938 031,07	nung der Nachkriegssituation und den damit verbundenen Verhandlungen (u. a. KSZE) und Vertragsabschlüssen. Einsparung bei Kap. 05 02 Tit. 686 06. Kosten von Staatsbesuchen in der Bundesrepublik Deutschland Der Haushaltsansatz beruhte auf Schätzung. Die veranschlagten Mittel reichten aber nicht aus, um alle Ausgaben zu decken, die sich bei diesem Titel durch die Abwicklung der Besuche ergaben. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 05 02 Tit. 686 12 und Tit. 686 16.
05 02 686 12	3 000 000,—	5 965 980,50	Für humanitäre und andere sofortige Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe Der Haushaltsansatz war geschätzt. Zahl, Umfang und Auswirkungen der Naturkatastrophen im Jahre 1973 haben zu einer Überschreitung des Ansatzes geführt. Insbesondere die Dürrekatastrophe in Afrika und die Situation der Opfer des Nahost-Krieges machten eine sofortige Hilfe der Bundesregierung notwendig. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Mehrausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts.
05 02 686 30	—	17 403 255,26	Beitrag an die Vereinten Nationen Die Bundesrepublik Deutschland ist am 18. September 1973 Mitglied der Vereinten Nationen geworden. Auf Grund des Beitritts zur Charta der Vereinten Nationen ist die Bundesrepublik Deutschland zu Beitragszahlungen verpflichtet. Der deutsche Anteil an dem Gesamthaushalt der Vereinten Nationen und an den Gesamtkosten der Friedenssicherungsaktion im Nahen Osten beträgt 7,1 v. H. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sind mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 10. Dezember 1973 über die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 16 844 000 DM unterrichtet worden (§ 37 Abs. 4 BHO). Mehrausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —

05 03 518 02	90 000,—	34 619,58	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge Bereits im Haushaltsjahr 1972 haben die Ist-Ausgaben 99 000,— DM betragen. Dieser Betrag erhöhte sich zwangsläufig durch Erhöhungen laufender Mieten. Zusätzliche Ausgaben sind durch die Eröffnung der Botschaft Peking entstanden, wo bis zum Eintreffen der ersten Dienstkraftwagen notwendige Dienstfahrten mit angemieteten Kraftfahrzeugen ausgeführt werden mußten. Außerdem mußten Leihwagen aus besonderem Anlaß bei den Auslandsvertretungen angemietet werden (z. B. Staatsbesuch des Bundespräsidenten in London, Botschafterkonferenz in Jakarta). Die Anmietung von Begleitfahrzeugen und notwendiger Alarmanlagen im Rahmen der Sicherheitsmaßnahmen in besonders gefährdeten Gegenden verursachten zusätzliche Ausgaben. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 518 03.
05 03 539 99	380 000,—	2 459 767,92	Vermischte Verwaltungsausgaben Die Mehrausgabe ist im wesentlichen auf die bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 nicht vorherzusehenden Kursverluste zurückzuführen. Infolge der Abwertung des US-\$ um 10 v. H. und der Aufwertung der DM am 29. Juni 1973 um 5,5 v. H. wurde die Relation der DM zu allen anderen Währungen ganz erheblich verändert. Die Mehrausgabe war unabweisbar. Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 518 01.
05 03 apl. 866 01	—	6 636,49	Darlehen im Ausland Die dringend erforderliche Anmietung eines zusätzlichen Dienstgebäudes für die Botschaft in Warschau konnte nur dadurch ermöglicht werden, daß dem polnischen Hausmeister in dem einzigen in Frage kommenden Gebäude ein Darlehen gewährt wurde, mit dessen Hilfe er eine andere Wohnung erwerben und die von ihm bewohnten Räume aufgeben konnte. Diese Kosten der Freimachung für das anzumietende Dienstgebäude waren unvorhergesehen und unabweisbar. Das Darlehen ist in 55 Monatsraten zurückzuzahlen. Einsparung bei Kap. 05 03 Tit. 812 04.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

06 01 514 01	1 150 000,—	4 268,08	Haltung von Dienstfahrzeugen Die Mehrausgabe war erforderlich wegen a) der Beschaffung eines Ersatzmotors für die Dienstwagen BD 9 — 1, b) Unfallschäden an 4 Dienstwagen und c) der Verteuerungen beim Treibstoff. Sie war unvorhergesehen und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unabweisbar. Einsparung bei Kap. 06 01 Tit. 532 01.
06 01 518 01	1 265 000,—	6 435,26	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Die Mehrausgabe war erforderlich wegen Mietnachforderungen für die Zeit vom 1. Juli 1970 bis 31. Dezember 1973 aufgrund der inzwischen überprüften Baukostenrechnungen gemäß § 3 Abs. 2 des Mietvertrages mit der Baugrund für das Haus 6 (Hochhaus), wegen Nachzahlung von Maklergebühren anlässlich der Anmietung des Dienstgebäudes Bonn-Tannenbusch, Hohe Straße Straße 73 und wegen der Anmietung der Gebäude Bonn, Rheindorfer Straße und Dietkirchenstraße ab 1. September 1973. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen unabweisbar. Einsparung bei Kap. 06 01 Tit. 453 01.
06 02 632 01	10 900 000,—	1 338 791,96	Kosten der Bundestagswahlen Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 30. November 1973 gem. § 51 des Bundestagswahlgesetzes der Festsetzung der Pauschbeträge zur Erstattung der Bundestagswahlkosten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 24 187 787 DM zugestimmt. Die Erstattung an die Länder war aufgrund des Bundestagswahlgesetzes unabweisbar. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen. Gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO ist zugelassen worden, daß die Mehrausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird. Einsparung bei Kap. 06 28 Tit. 422 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

06 02 671 03	1 000 000,—	6 629 030,23	Ausgaben im Zusammenhang mit Sicherungsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen Laut Beschluß der Bundesregierung vom 1. Oktober 1970 waren den Ländern Kosten für Sicherungsmaßnahmen auf den Verkehrsflughäfen zu erstatten. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, da mit einer derartigen Verschlechterung der Sicherheitslage auf den Verkehrsflughäfen nicht gerechnet werden konnte. Sie war unabweisbar wegen der drohenden Gefahren für den Flugverkehr. Einsparung bei Kap. 06 02 Tit. 861 01; Kap. 06 09 Tit. 541 01; Kap. 06 10 Tit. 532 04, 532 52, 812 02, 811 01, 812 01 und 522 51.
06 02 685 16	25 431 600,—	1 136 840,—	Beitrag des Bundes an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz — ohne Investitionen — Im Haushaltsplan 1973 der Stiftung Preußischer Kulturbesitz war eine globale Minderausgabe von 4,4 Millionen DM veranschlagt, da das Land Nordrhein-Westfalen statt seines anteilmäßigen Beitrags nur einen um 4,4 Millionen DM geringeren Zuschuß leistete. Um die vom Gesetzgeber auferlegten Aufgaben in der begonnenen Weise fortführen zu können, hat der Stiftungsrat die Stiftung ermächtigt, beim Bund und bei den Ländern Berlin und Nordrhein-Westfalen eine überplanmäßige Ausgabe von insgesamt 2,4 Millionen DM zur teilweisen Abdeckung der globalen Minderausgabe zu beantragen. Der auf den Bund entfallende Anteil von 1 136 840 DM war daher überplanmäßig bereitzustellen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und zur Fortführung der ihr vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben unabweisbar. Gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO ist zugelassen worden, daß die Mehrausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird. Einsparung bei Kap. 06 02 Tit. 861 01.
06 04 511 01	3 200,—	354,58	Geschäftsbedarf Im Zusammenhang mit der dringenden und unabweisbaren Vereinigung der Disziplinar- und Revisionssenate des Bundesverwaltungsgerichts in einem Dienstgebäude in Berlin, Hardenbergstraße 31, war die Teilverlegung der Bundesan-

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

06 04 515 01	3 000,—	16 364,90	waltschaft in das zum Teil ungenutzte bundeseigene Gebäude Berlin, Jebenstraße 1, durchzuführen. Die bisher vom BVerwG mitbearbeiteten Postein- und -ausgänge erforderten die Neu-einrichtung einer Poststelle. Die Mehrausgabe war daher unvorhergesehen und unab- weisbar. Einsparung bei Kap. 06 04 Tit. 513 01. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke Im Zusammenhang mit der Teilverlegung der Bundesanwalt-schaft aus dem Dienstgebäude in Berlin, Hardenbergstraße 31, in das bundeseigene Gebäude Berlin, Jebenstraße 1, war die Beschaffung von Gardinen, Regalen und Mobiliar für die neu einzurichtenden Diensträume notwendig. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar, weil das in den bisherigen Diensträumen des Bundesverwal-tungsgerichtes benutzte Mobiliar dort verbleibt. Einsparung bei Kap. 06 10 Tit. 812 02.
06 04 apl. 711 01	—	48 700,—	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Im Zusammenhang mit dem Umzug der Bundesanwaltschaft beim Bundesverwaltungsgericht in Berlin, Hardenbergstraße 31, in das bundeseigene Dienstgebäude in Berlin, Jeben-straße 1, waren vorher in den künftigen Diensträumen Um-bauarbeiten zur zweckgerechten Raumaufteilung sowie Reno-vierungsarbeiten durchzuführen. Die Mehrausgabe war infolge des dringenden Umzuges un-vorhergesehen und unabweisbar. Gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO ist zugelassen worden, daß die Mehrausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird. Einsparung bei Kap. 06 10 Tit. 812 02.
06 04 apl. 812 01	—	4 000,—	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen-ständen im Inland für Verwaltungszwecke Für das Bundesverwaltungsgericht in Berlin ist eine neue Fernsprechvermittlungsanlage im Gebäude Hardenberg-straße 31 eingerichtet worden. Diese Erneuerung bietet die Möglichkeit der Erweiterung einer einheitlichen Telefon-anlage für das BVerwG und die künftig in Berlin, Jeben-straße 1, unterzubringende Dienststelle des Oberbundes-anwalts beim Bundesverwaltungsgericht in Berlin. Die Gesamt-anlage entspricht dem Stand der heutigen Technik und er-möglicht eine Verringerung des Bedienungspersonals.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

06 10 517 01	1 545 000,—	224 978,99	Die Mehrausgabe für Verkabelungsarbeiten war im Zusammenhang mit der geplanten Installation von Fernsprechnebenstellen im Gebäude Jebenstraße 1 unvorhergesehen und unabweisbar. Gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO wurde zugelassen, daß die Mehrausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird. Einsparung bei Kap. 06 10 Tit. 812 02. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Die Mehrausgabe war aus folgenden Gründen erforderlich: — Erhebliche Preissteigerungen für Heizöl; — erhöhte Heizungskosten gegenüber den im Haushalt veranschlagten Kosten für das neuerstellte EDV/FT- sowie das KT-Gebäude. Für diese Bauten lagen keinerlei Erfahrungswerte vor. Die Bewirtschaftungskosten konnten daher lediglich geschätzt werden; — Preiserhöhung im Rahmen der Wartungsverträge für verschiedene betriebstechnische Anlagen sowie des Reinigungsvertrages; — Preiserhöhungen für Verbrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung; — Erhöhung der öffentlichen Abgaben durch die Stadt Wiesbaden. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen. Sie war unabweisbar, da überwiegend vertragliche Verpflichtungen bestanden. Ferner galt es, die Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebes sicherzustellen. Einsparung bei Kap. 06 10 Tit. 812 02.
06 10 518 02	200 000,—	91 545,97	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge Im Zuge der Ausweitung der Ermittlungstätigkeit des Bundeskriminalamtes wurde eine Reihe von Sonderkommissionen gebildet. Dies hatte ein erhebliches Ansteigen der Mietkosten für Fotokopiergeräte zur Folge. Auch durch die anläßlich des Besuches des Generalsekretärs des KPdSU gebildete Sonderkommission entstanden hohe Mehrkosten für das Anfertigen von Fotokopien. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 mit einer derartigen Steigerung der Ausgaben für Fotokopien nicht gerechnet werden konnte. Sie war unabweisbar, weil sie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Bundeskriminalamtes zwingend notwendig war. Einsparung bei Kap. 06 10 Tit. 513 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

06 10	150 000,—	31 714,48	Verbrauchsmittel
522 01			Beim Bundeskriminalamt ist eine größere Anzahl von BGS-Vollzugsbeamten insbesondere zur Objektsicherung eingesetzt. Die dadurch entstehenden Mehraufwendungen für Einsatzverpflegung sind beim BGS gemäß § 61 Abs. 1 BHO zu erstatten. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 mit einem derart langen, durch die Sicherheitslage bedingten Einsatz von BGS-Beamten nicht zu rechnen war. Sie war unabweisbar, weil die notwendigen Sicherungsmaßnahmen mangels eigener Kräfte nicht durch das Bundeskriminalamt selbst wahrgenommen werden konnten. Einsparung bei Kap. 06 10 Tit. 513 01.
06 10	800 000,—	216 336,10	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen
527 01			Die Ausweitung der Ermittlungstätigkeit des Bundeskriminalamtes sowie die verstärkte Reisetätigkeit, die durch Schutz- und Begleitmaßnahmen, durch die Bildung verschiedener Sonderkommissionen und anderer Aktivitäten des Amtes, z. B. Besuch des Generalsekretärs der KPdSU, Fahndung nach noch auf freiem Fuß befindlichen Mitgliedern der Baader-Meinhof-Bande usw., bedingt waren, erforderte erhebliche Mehrausgaben für Inlandsreisekostenvergütungen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 mit einer derartigen Zunahme der reisekostenintensiven Aufgaben des Amtes nicht gerechnet werden konnte. Sie war unabweisbar, weil sie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Bundeskriminalamtes zwingend notwendig war. Einsparung bei Kap. 06 10 Tit. 513 01, 519 01, 539 99, 532 07, 526 02, 511 01, 512 01, 515 03, 532 03 und 526 01.
06 10	231 000,—	168 810,06	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen
527 02			Infolge der zunehmenden Anzahl von Auslandsdienstreisen der Politiker, die im Rahmen des Schutz- und Begleitdienstes von Beamten der Abt. SG des Bundeskriminalamtes begleitet werden müssen und durch die verstärkte kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit, insbesondere in Fällen des international organisierten, ungesetzlichen Handels mit Waffen, Munition, Sprengstoffen, Rauschgift und Falschgeld, die eine Sachaufklärung im Ausland erfordern, entstanden erhebliche Mehrausgaben für Auslandsdienstreisen.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

06 11	12 000,—	4 601,—	Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, da mit einer derartigen Steigerung der Ausgaben für Auslandsreisekostenvergütungen nicht gerechnet werden konnte. Sie war unabweisbar, weil sie zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Bundeskriminalamtes zwingend notwendig war. Einsparung bei Kap. 06 10 Tit. 532 03, 515 01, 516 01, 515 04, 532 02, 529 01 und 812 02.
514 01			Haltung von Dienstfahrzeugen Die Mehraufwendungen sind darauf zurückzuführen, daß die Dienstkraftwagen der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung wegen der auswärtigen Veranstaltungsorte in besonderem Maße für Fernfahrten eingesetzt werden mußten. Daraus ergaben sich zwangsläufig vermehrte Kosten für laufende Unterhaltung und Treibstoff. Durch den notwendigen Austausch eines Motors sind darüber hinaus unvorhergesehene und unabweisbare Mehraufwendungen entstanden, so daß die verbliebenen Haushaltsmittel zur Deckung der zur Aufrechterhaltung der Betriebs- und Verkehrssicherheit notwendigen Instandsetzungs- und Wartungskosten sowie Kraftstoffkosten bis zum Jahresende nicht mehr ausreichten. Einsparung bei Kap. 06 11 Tit. 511 01.
06 13	80 000,—	4 734,35	Kosten für die Bewachung von Dienstgebäuden und -räumen Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil die Tarifierhöhung des Bewachungsgewerbes nicht bekannt war. Sie war unabweisbar, weil die Bewachung der in den Dienstgebäuden lagernden Archivalien, insbesondere des leicht entflammaren Filmmaterials, erforderlich war. Einsparung bei Kap. 06 13 Tit. 515 01.
532 03			
06 19	70 000,—	14 822,22	Schadenersatzleistungen an Dritte für Schäden bei Ausbildung und Einsatz sowie bei Sprengversuchen und Erprobungen Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil der Bund Schadenersatzforderungen nach den einschlägigen gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen und im Hinblick auf den Selbstversicherungsgrundsatz zu begleichen hatte. Die Schadenersatzleistungen sind fast ausschließlich aus der Haltung und dem Betrieb von Kraftfahrzeugen im Bereich des THW entstanden. Der Mehraufwand ist auf die erheblich gestiegene Fahrzeugbewegung aufgrund der Übernahme von Einsatz- und Wirt-
681 01			

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

			schaftsfahrzeugen des ehemaligen LSHD durch das THW zurückzuführen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil Zahl und Höhe der Schadenersatzforderungen unter Berücksichtigung des Fahrzeugzuwachses im Geschäftsbereich des Bundesamtes, der Verkehrsdichte und der damit verbundenen Unfallhäufigkeit und der infolge Preiserhöhung und Zuerkennung höherer Schmerzensgelder ständig steigenden Schadensaufwendungen im voraus nicht bestimmt werden konnten. Einsparung bei Kap. 06 19 Tit. 525 51.
06 19 820 01	65 000,—	2 405,48	Renten aus Anlaß von Grunderwerb Für den Erwerb des Dienstgebäudes in Bonn-Bad Godesberg, Deutscherherrenstraße 62, werden den beiden früheren Eigentümern vertraglich Renten auf Lebenszeit gezahlt. Der Rentenbemessung liegen die Dienstbezüge eines ledigen Regierungsrates (Anfangsgehalt und Ortszuschlag) zugrunde. Ändern sich die Dienstbezüge, so ändern sich die festgelegten Ausgangsbeträge der Renten vom selben Zeitpunkt ab im gleichen Verhältnis. Auf Grund der Erhöhung der Dienstbezüge ab Januar 1973 sind auch die Renten neu zu berechnen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, da bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 der Umfang der Besoldungserhöhung 1973 nicht bekannt war. Sie war unabweisbar, weil sie auf vertraglicher Verpflichtung beruhte. Gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO wurde zugelassen, daß die Mehrausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird. Einsparung bei Kap. 06 19 Tit. 820 02.
06 25 522 01	400 000,—	73 079,76	Einsatzverpflegung Die Mehrausgabe ist dadurch entstanden, daß Einheiten des Bundesgrenzschutzes zur Sicherung der öffentlichen Ordnung auf Flughäfen der BRD und bei Sondereinsätzen (z. B. Staatsbesuchen und Demonstrationen) eingesetzt werden mußten. Sie war daher unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 06 25 Tit. 522 03 und Tit. 522 07.
06 25 526 01	15 000,—	60,57	Gerichts- und ähnliche Kosten Die Mehrausgabe war zur Deckung von fälligen Prozeßkosten und Anwaltsgebühren aus Gerichtsverfahren im Bereich des BGS erforderlich.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

			Sie war unvorhergesehen, weil Anfall und Höhe der Kosten bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 nicht vorhergesehen werden konnten. Sie war unabweisbar, weil diese Kosten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu leisten waren. Einsparung bei Kap. 06 25 Tit. 526 02.
06 25 527 04	840 000,—	200 971,16	Aufwandsvergütungen für Dienstreisen Die Mehrausgabe war zur Deckung erhöhter Ausgaben infolge verstärkter dienstlicher Verwendung von GS-Beamten für Sicherungsaufgaben auf Flughäfen der BRD und zur Unterstützung der Polizeien der Länder gem. § 9 BGS bei Staatsbesuchen, Demonstrationen usw. im überwiegenden Bundesinteresse (Kostenverzicht nach § 63 BHO) erforderlich. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil die verstärkten Einsätze des BGS — insbesondere die Verwendung zur Unterstützung der Länderpolizeien — bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 nicht vorhergesehen werden konnten. Sie war unabweisbar, weil die Maßnahmen zur Abwehr einer dem Bund drohenden Gefahr und aus sonstigen Sicherheitsgründen notwendig waren und die Beamten bei Abwesenheit vom Standort aus dienstlichen Gründen einen Rechtsanspruch auf Abfindung mit Aufwandsvergütungen nach § 17 BRKG haben. Einsparung bei Kap. 06 25 Tit. 527 02.
06 25 539 07	300 000,—	22 783,84	Abgeltung von Schadenersatzansprüchen Dritter (ausgenommen Übungsschäden) Die Mehrausgabe war zur Abgeltung fälliger Schadenersatzleistungen an Dritte erforderlich; die Schadenersatzansprüche haben sich aufgrund von Kraftfahrzeugunfällen in BGS ergeben. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil Anfall und Höhe der Kosten bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 nicht vorhergesehen werden konnten. Sie war unabweisbar, weil diese Kosten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu leisten waren. Einsparung bei Kap. 06 25 Tit. 539 08.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

06 25 522 22	1 150 000,—	88 504,33	Sanitätsverbrauchsmaterial Die Mehrausgabe war zur Deckung erhöhter Ausgaben für Sanitätsverbrauchsmaterial im Rahmen der Heilfürsorge im BGS erforderlich. Die überplanmäßige Ausgabe war unvorhergesehen, weil der unerwartet gestiegene Verbrauch von Arznei- und Verbandsmitteln sowie die Entwicklung der Preissteigerung für Arzneimittel und Materialien bei Aufstellung des Bundeshaushalts 1973 nicht vorausberechnet werden konnten. Sie war unabweisbar, weil die heilfürsorgeberechtigten Polizeivollzugsbeamten und Dienstleistenden im BGS einen Rechtsanspruch auf unentgeltliche ärztliche Versorgung gemäß § 36 Abs. 2 BBesG und § 6 des Wehrsoldgesetzes haben, die ärztliche Versorgung zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit des BGS sichergestellt sein muß und Lieferverträge mit Arzneimittelfirmen aufgrund rechtlicher Verpflichtung abzurechnen sind. Einsparung bei Kap. 06 25 Tit. 676 31.
06 25 apl. 643 96	—	70 000,—	Leistungen für grundwehrdienstleistende Sanitätsoffiziere Es handelt sich um Leistungen nach dem Gesetz zur Änderung des Unterhaltssicherungsgesetzes und des Arbeitsplatzschutzgesetzes vom 8. Mai 1973 zur Sicherung des Lebensbedarfs der Familienangehörigen von Sanitätsoffizieren, die nach dem Wehrsoldgesetz abgefunden werden. Die Ausgabe war unabweisbar und unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 06 25 Tit. 643 91.
06 25 apl. 861 01	—	56 500,—	Darlehen an die Deutschen Bundesbahn zur Schaffung von Diensträumen für den Grenzschutzeinzeldienst Nach § 34 Abs. 2 Satz 4 des am 1. April 1973 in Kraft getretenen Bundesgrenzschutzgesetzes (BGSG) sind die Verkehrsverwaltungen verpflichtet, den Grenzschutzbehörden Abfertigungsräume und -anlagen zur Verfügung zu stellen. Die erforderlichen Baumaßnahmen werden auf Grund besonderer Vereinbarung anteilig finanziert. Für den Umbau des Abfertigungsgebäudes auf dem Auslandsbahnsteig des Bahnhofs Flensburg ist der Deutschen Bundesbahn ein Darlehen von 56 500 DM als Kostenanteil für den Grenzschutzeinzeldienst gewährt worden. Die Ausgabe war unvorhergesehen, weil die sich aus der neuen Rechtslage ergebende Verpflichtung bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 noch nicht bekannt war. Sie war unabweisbar, weil der Beginn der Baumaßnahme von der gesicherten Finanzierung abhängig war, die Baumaß-

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

			nahme nicht verzögert werden durfte und das Darlehen auf Grund rechtlicher Verpflichtung geleistet werden mußte. Einsparung bei Kap. 06 25 Tit. 853 01.
06 26 513 01	100 000,—	1 995,47	Post- und Fernmeldegebühren Die erhebliche Zunahme der Beschaffungstätigkeit hatte zwangsläufig einen erhöhten Aufwand an Sachmitteln insbesondere für Fernmeldegebühren zur Folge, der bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 nicht vorhergesehen werden konnte. Die Mehrausgabe war unabweisbar, um den geordneten Geschäftsgang bei der Beschaffungsstelle zu gewährleisten. Einsparung bei Kap. 06 26 Tit. 515 04, 516 01 und 517 01.
06 26 526 01	2 000,—	5 636,23	Gerichts- und ähnliche Kosten Die Mehraufwendungen sind darauf zurückzuführen, daß ein beim VIII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs anhängiger Rechtsstreit durch Vergleich beendet wurde. Danach mußte die Beschaffungsstelle die Gerichtskosten sowie die eigenen außergerichtlichen Kosten übernehmen. Die Mehrausgabe war daher unabweisbar. Sie war unvorhergesehen, weil der Zeitpunkt des Abschlusses des Gerichtsverfahrens bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 nicht bekannt war. Einsparung bei Kap. 06 26 Tit. 517 01.
06 26 539 99	6 500,—	2 402,75	Vermischte Verwaltungsausgaben Die Mehrausgabe war insbesondere für Stellenausschreibungen wegen der in letzter Zeit ungewöhnlich hohen Personalfluktuations erforderlich und konnte daher bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 nicht vorhergesehen werden. Sie war unabweisbar, weil die zentralen Aufgaben der Beschaffungsstelle (vorrangig für den Sicherheitsbereich) ohne ausreichenden Personalbestand nicht zeitgerecht und wirtschaftlich hätten erfüllt werden können. Einsparung bei Kap. 06 26 Tit. 527 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4
noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —			
06 27 apl. 532 03	—	47 617,85	Kosten für Vorbereitung und Durchführung der Umweltministerkonferenz der Rheinanliegerstaaten am 4. und 5. Dezember 1973 in Bonn Auf der Ministerkonferenz der Rheinanliegerstaaten im Oktober 1972 in Den Haag kamen die Minister und Staatssekretäre überein, im Herbst 1973 erneut zusammenzutreten. Die zweite Ministerkonferenz fand daher in der Zeit vom 4. bis 5. Dezember 1973 in der Stadthalle in Bad Godesberg statt. Ort und Zeitpunkt der zweiten Ministerkonferenz wurden kurzfristig festgelegt; daher konnten die hierfür erforderlichen Mittel bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 nicht berücksichtigt werden. Die Ausgaben waren unabweisbar. Einsparung bei Kap. 06 27 Tit. 685 02.
06 27 642 01	1 200 000,—	691 609,43	Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes Die im Bundeshaushaltsplan 1973 für die Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes auf Grund des Artikels 104 a GG ausgebrachten Mittel von 1 200 000 DM reichten zur Erledigung der vorliegenden Erstattungsaufträge nicht aus. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und auf Grund der Erstattungspflicht des Bundes gemäß Artikel 104 a GG unabweisbar. Einsparung bei Kap. 06 27 Tit. 685 21.
06 33 513 01	41 000,—	21 636,46	Post- und Fernmeldegebühren Die Mehrausgabe an Post- und Fernmeldegebühren war wegen a) voller Veranschlagung der ab 1. Juli 1972 erfolgten Gebührenerhöhung sowie der Kosten für die ab 1. Dezember 1972 neu angemieteten Diensträume in Nürnberg, Karl-Grillenbergs-Straße 40, b) der unverhältnismäßig hohen Zahl von Prozessen vor den Verwaltungsgerichten, c) der erhöhten Korrespondenz mit den Ausländerbehörden durch Zunahme der Asylsuchenden, insbesondere aus außereuropäischen Ländern, d) durch Sonderaktionen (Ausschußsitzungen in Berlin und im Bundesgebiet) und e) aus Gründen der inneren Sicherheit infolge Zunahme der Asylsuchenden aus arabischen Staaten

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

			zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unabweisbar und konnte bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 nicht vorhergesehen werden. Einsparung bei Kap. 06 33 Tit. 527 01.
06 34 539 99	2 000,—	204,68	Vermischte Verwaltungsausgaben Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil unvorhergesehene Vorstellungsreisen und amtsärztliche Untersuchungen anlässlich von Neueinstellungen erfolgten. Einsparung bei Kap. 06 34 Tit. 533 01.
06 35 514 01	13 000,—	95,88	Haltung von Dienstfahrzeugen Das im Mai 1971 beschaffte Dienstfahrzeug des Typs Mercedes 200 ist am 5. September 1973 auf einer Dienstreise vom Flughafen Köln-Wahn (Kilometerstand: 61 928) mit einem Motorschaden ausgefallen. Die Reparaturkosten betrugen 3 600 DM. Bei einer Fahrleistung von rd. 62 000 km war eine Instandsetzung wirtschaftlich nicht vertretbar. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unabweisbar. Einsparung bei Kap. 06 35 Tit. 533 31.
06 40 653 01	4 700 000,—	4 143 659,75	Entschädigungen an ehemalige Kriegsgefangene Unter den im Bundesgebiet in den Jahren 1971/72 eingetroffenen Aussiedlern aus den deutschen Ostgebieten und den ost- und südosteuropäischen Staaten befanden sich in erheblichem Umfange Deutsche, die als anspruchsberechtigte Personen nach dem KgfEG gelten und innerhalb von drei Jahren nach ihrem Eintreffen in die BRD Anspruch auf Entschädigung haben. Der Zustrom dieser Personen war unvorhergesehen. Da auf die Leistungen ein Rechtsanspruch besteht, war die Mehrausgabe unabweisbar. Einsparung bei Kap. 06 40 Tit. 671 03, 681 05, 681 06, 681 07, 681 08 und 681 09.
06 40 671 04	36 540 000,—	4 132 563,75	Kosten der Rückführung von Deutschen Mehr infolge erhöhter Aufwendungen für die Rückführung von Deutschen (Familienzusammenführung und Aussiedlung). Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und aus rechtlichen Gründen unabweisbar.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

06 41	117 000,—	13 550,06	Einsparung bei Kap. 06 40 Tit. 863 05, 681 09, 684 01, 684 05, 863 02, 681 10, 863 03, 863 04, 893 05 sowie bei Kap. 06 10 Tit. 812 02.
517 01			Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Die Dienststelle des Bundesnotaufnahmeverfahrens Berlin ist in Gebäuden des Landes Berlin untergebracht. Die Bewirtschaftungskosten für das gesamte Objekt, in dem noch weitere Dienststellen untergebracht sind, werden zunächst vom Land Berlin verauslagt und dann anteilmäßig auf die Nutznießer aufgeteilt. Die Dienststelle des Bundesnotaufnahmeverfahrens Berlin hat demnach wenig Einfluß auf die Höhe der Bewirtschaftungskosten. Die Neuberechnung der Bewirtschaftungskosten für 1973 durch das Land Berlin hat ergeben, daß die Dienststelle des Bundesnotaufnahmeverfahrens Berlin höhere Kosten als im Bundeshaushaltsplan 1973 veranschlagt zu übernehmen hatte. Außerdem entstanden bei der Dienststelle des Bundesnotaufnahmeverfahrens Gießen durch die Erhöhung der Heizkosten und der Reinigungsgebühren Mehrkosten, die innerhalb des Haushaltsansatzes 1973 nicht aufgefangen werden konnten. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, da bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 mit einer derartigen Steigerung der Bewirtschaftungskosten nicht gerechnet werden konnte. Sie war unabweisbar, da eine rechtliche Verpflichtung zur Erstattung der anteiligen Bewirtschaftungskosten bestand. Einsparung bei Kap. 06 10 Tit. 812 01.

Einzelplan 07 — Bundesminister der Justiz —

07 01	76 000,—	24 848,13	Haltung von Dienstfahrzeugen Die Mehrausgabe ist auf gestiegene Werkstatt- und Benzinspreise sowie darauf zurückzuführen, daß die drei Chefkraftwagen unvorhergesehen stark in Anspruch genommen werden mußten, da für den Leistungsbereich bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 noch nicht bekannte Verpflichtungen innerhalb der gesamten Bundesrepublik bestanden. Von der Inanspruchnahme von Linienflügen für diese Reisen wurde abgesehen, da die Zielorte häufig nicht per Flugzeug erreicht werden konnten und, falls das möglich gewesen wäre, die Flugpreise über den Kosten, die durch die Inanspruchnahme der Dienstkraftwagen entstanden sind, gelegen hätten. Einsparung bei Kap. 07 01 Tit. 518 32.
514 01			

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 07 — Bundesminister der Justiz —

07 01	20 000,—	32 971,07	Gerichts- und ähnliche Kosten
526 01			Aufgrund eines Beschlusses der Bundesregierung vom 30. Mai 1973 wurden in dem Normenkontrollverfahren über die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes zum Grundlagenvertrag Prof. Dr. Kriek und Rechtsanwalt Dr. Leverenz zu Prozeßbevollmächtigten der Bundesregierung für die mündliche Verhandlung bestellt. Die Mehrausgabe ist durch die an die Prozeßbevollmächtigten zu zahlenden Honorare entstanden. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 07 01 Tit. 519 01.
07 01	251 000,—	69 992,66	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen
532 03			Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß a) die Masse des Umzugsgutes größer war, als bei der Schätzung, die mit Hilfe der Transportunternehmen vorgenommen wurde, angenommen worden war, b) die Kosten für Behördenumzüge durch die Verordnung des Bundesministers für Verkehr vom 15. Mai 1973 — TSM Nr. 1/73 (Bundesanzeiger Nr. 93 vom 18. Mai 1973) um 8,7 v. H. gestiegen sind und c) zusätzliche Kosten durch den Umzug des Kindergartens (es stand erst 1973 fest, von welchem Ressort der Umzug durchzuführen ist) entstanden sind. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen. Sie war unabweisbar, da im Hinblick auf einen geordneten Geschäftsbetrieb der Umzug nicht aufgeschoben werden konnte. Einsparung bei Kap. 07 01 Tit. 526 59.
07 02	—	1 953,80	Kosten der Verhandlungen über Artikel 7 des Grundlagenvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik
apl. 532 06			Die Mehrausgabe ist durch die Ausgaben für Unterbringung und Verpflegung der Mitglieder der Regierungsdelegation der Deutschen Demokratischen Republik, die an in Bonn stattgefundenen Verhandlungen auf Grund des Artikels 7 des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen den Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik teilgenommen haben, entstanden. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und aus politischen Gründen unabweisbar. Einsparung bei Kap. 07 01 Tit. 532 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1		3	4

noch Einzelplan 07 — Bundesminister der Justiz —

07 03	93 000,—	18 530,77	Geschäftsbedarf
511 01			Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß an Stelle der Originalakten in den Verfahren gegen Mitglieder der Baader-Meinhof-Gruppe an die Beteiligten (Verteidiger, Polizeidienststellen, Bundeskriminalamt, Bundesverfassungsschutz usw. von den Akten hergestellte Ablichtungen verschickt wurden. Die Versendung der Originalakten war nicht möglich, da diese dem jeweiligen Sachbearbeiter zur Verfügung stehen mußten, insbesondere deshalb, weil 1973 noch die abschließende Verfügung gemäß § 170 Abs. 1 StPO (Erhebung der Anklage) erfolgen sollte. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, da bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 nicht bekannt war, in welchem Umfang die Versendung notwendig sein würde. Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil die Beteiligten ein Recht auf Einsichtnahme hatten und andererseits gewährleistet sein mußte, daß die Originalakten stets zur Verfügung standen. Einsparung bei Kap. 07 04 Tit. 522 31.
07 03	6 300,—	222,34	Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände
516 01			Die Mehrausgabe ist auf die nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 22 des Bundesbesoldungsgesetzes (Dienstkleidungszuschuß für Justizwachmeister im Bundesdienst vom 7. Februar 1973 — GMBI. 1973 S. 137 —) verursachte Erhöhung der Dienstkleidungszuschüsse zurückzuführen. Sie war daher unvorhergesehen. Die Mehrausgabe war unabweisbar, da die Justizwachmeister einen Anspruch auf Gewährung des erhöhten Dienstkleidungszuschusses haben. Einsparung bei Kap. 07 03 Tit. 513 01.
07 04	16 200,—	11 436,92	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
711 01			Die Mehrausgabe ist auf folgendes zurückzuführen: a) Aufgrund eines Gutachtens der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Karlsruhe war aus Sicherheitsgründen die Telefonleitung zu dem alleinstehenden Haus des Bundesanwalts Schmatloch, die von einem Freileitungsmast in relativ geringer Höhe zu dem Hause führte, in die Erde zu verlegen. Eine Übernahme der Kosten durch die Post konnte nicht erreicht werden, da diese die endgültige Verlegung in dem unausgebauten Teil der Straße noch nicht vornehmen konnte. Die Kosten konnten in den Bundeshaushaltsplan 1973 nicht aufgenommen werden, da bei seiner Aufstellung nicht geklärt

Kap. Tit.	Haushalts- betrug 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 07 — Bundesminister der Justiz —

			war, ob die Kosten der Verkabelung von der Post übernommen werden würden. Ein Teil der Mehrausgabe konnte durch den Ansatz gedeckt werden. In Höhe von 4 500 DM war sie überplanmäßig zu leisten. b) Die im Bundeshaushaltsplan 1973 bei Kap. 07 04 Tit. 711 01 veranschlagten Haushaltsmittel waren in Höhe von 14 200 DM für Sicherungsmaßnahmen am Haus des Generalbundesanwalts vorgesehen. Der Betrag reichte jedoch nicht aus, da sich bei Durchführung der Maßnahme dergestalt Schwierigkeiten ergaben, daß entgegen dem Vorentwurf zusätzliche Durchbrüche und Bodenaufbrüche geschaffen werden mußten. Zudem stellte sich heraus, daß bei den Elektroarbeiten die vorhandenen Lichtenlagen in die Sicherheitsanlage einbezogen und abgeänderte Strahlenstände hergestellt werden mußten. Auf die zusätzlichen Maurer- und Elektroarbeiten ist eine Mehrausgabe von 6 936,92 DM zurückzuführen. Diese zusätzlichen Arbeiten waren bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 noch nicht bekannt. Die Mehrausgabe war unabweisbar, da die Maßnahmen aus Sicherheitsgründen so schnell wie möglich durchzuführen waren. Einsparung bei Kap. 07 04 Tit. 526 04.
07 06 514 01	8 000,—	2 547,79	Haltung von Dienstfahrzeugen Die Mehrausgabe ist dadurch entstanden, daß im Haushaltsjahr 1973 bei dem Dienstkraftwagen des Präsidenten des Bundesfinanzhofs der Motor ausgetauscht und die Kupplung erneuert werden mußte. Daß die genannten Reparaturen in absehbarer Zeit anfallen würden, hatte der technische Beamte für das Kraftfahrwesen bei der Oberfinanzdirektion München, bereits mit Prüfungsbericht vom 5. Juli 1973 bestätigt. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen. Sie war unabweisbar, da der Dienstkraftwagen im Herbst 1973 wegen mangelnder Verkehrssicherheit nicht mehr fahrbereit war. Einsparung bei Kap. 07 06 Tit. 511 01.
07 11 515 01	10 500,—	20 827,54	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke Durch die Verlegung des Bundesdisziplinargerichts in ein neues Bürogebäude mußten dort ein Sitzungssaal und ein Nachtbrieffkasten eingerichtet werden. Das Staatsbauamt Frankfurt/Main hatte mit Schreiben vom 14. März 1973 eine Kostenberechnung vorgelegt, in der u. a. festgestellt wurde, daß die bisherige Einrichtung des Sitzungssaales, die zudem

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 07 — Bundesminister der Justiz —

			überaltert war, wegen abweichender Maße nicht weiterverwendet werden konnte. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, da bei Aufstellung des Entwurfs des Bundeshaushaltsplanes 1973 Kostenberechnungen noch nicht vorlagen und die Maßnahme deshalb nicht etatreif war. Sie war unabweisbar, da das Bundesdisziplinargericht einen Sitzungssaal und einen Nachbriefkasten zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt. Einsparung bei Kap. 07 11 Tit. 513 01.
--	--	--	--

Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —

08 01 527 02	510 000,—	113 638,17	Reisekostenvergütung für Auslandsdienstreisen Mehrausgabe infolge vermehrter Reisetätigkeit in Angelegenheiten der internationalen Währungskrise, der Neuordnung des internationalen Währungssystems und der Entwicklungshilfe. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und im Hinblick auf die dem Bundesminister der Finanzen obliegenden Aufgaben in der Finanz- und Währungspolitik unabweisbar. Einsparung bei Kap. 08 01 Tit. 632 21.
08 01 711 01	180 400,—	77 309,35	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Mehrausgabe infolge von kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die durch organisatorische Maßnahmen und durch Maßnahmen im Rahmen von Sicherheitsvorkehrungen notwendig geworden sind. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 08 01 Tit. 633 21.
08 02 686 01	615 000,—	6 483,68	Beiträge an Organisationen, Vereine und Verbände im Ausland Mehrausgabe wegen Erhöhung des Mitgliedsbeitrages der Bundesrepublik Deutschland beim Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens in Brüssel (Brüsseler Zollrat) für das Finanzjahr vom 1. Juli 1973 bis 30. Juni 1974. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen; sie war unabweisbar, da die Mitgliedschaft des Bundes auf Gesetz beruht. Einsparung bei Kap. 08 02 Tit. 511 11.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —

08 04	6 000 000,—	239 255,86	Geschäftsbedarf
511 01			Mehrausgabe beim Bundesamt für Finanzen für neue Formulare für die Kapitalertragsteuererstattungen sowie für die Entlastung von deutschen Besitz- und Verkehrsteuern, ferner im Bereich der Bundesvermögensverwaltung für neue Mietvordrucke und Mietberechnungsformulare. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 08 04 Tit. 712 01.
08 04	10 000 000,—	614 003,66	Post- und Fernmeldegebühren
513 01			Mehrausgabe wegen der am 1. Juli 1972 eingetretenen Gebührenerhöhung, wegen höherer Wartungskosten für Fernmeldeanlagen, wegen verstärkter Sicherungsmaßnahmen an den Grenzen und der damit in Zusammenhang stehenden Besetzung kleinerer Grenzübergänge rund um die Uhr sowie wegen vermehrten Einsatzes von Fernschreibgeräten zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und des Waffenschmuggels. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 08 04 Tit. 712 01.
08 04	500 000,—	249 778,23	Gerichts- und ähnliche Kosten
526 01			Mehrausgabe wegen verstärkten Anfalls von Rechtsstreitigkeiten in nicht erwartetem Umfang. Die Ausgaben sind ausschließlich aufgrund rechtlicher Verpflichtungen geleistet worden. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 08 04 Tit. 671 03.
08 05	70 000,—	61 391,46	Kosten für Veröffentlichungen
531 01			Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen hat nach § 103 des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen vom 6. Juni 1931 laufende Veröffentlichungen seiner Rechts- und Verwaltungsgrundsätze und einen Jahresgeschäftsbericht herauszugeben. Mit dem Haushaltsbetrag konnte dieser gesetzlichen Verpflichtung nicht angemessen nachgekommen werden. Erschwerend kam noch eine Restzahlung für den Geschäftsbericht 1971 in Höhe von 27 000 DM hinzu, weil dieser — die Gesamtkosten

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —

08 06	—	100 000 000,—	betrugen 58 000 DM — erst Anfang November 1972 ausgeliefert wurde. Zu diesem Zeitpunkt standen nur noch 14 000 DM zur Verfügung. Die im Haushaltsjahr 1972 bei Tit. 119 01 eingegangenen Mehreinnahmen deckten nicht die vollen Kosten . Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 08 07 Tit. 821 04.
831 02			Kapitalzuführung an die Salzgitter AG, Salzgitter Der Bund ist Alleinaktionär der Salzgitter AG. Aufgrund unvorhergesehener Entwicklungen, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Energiekrise — war die Eigenkapitalausstattung des Salzgitterkonzerns ungenügend geworden; eine Kapitalzuführung des Bundes wurde unabweisbar, damit der Konzern die anstehenden Finanzierungsmaßnahmen durchführen konnte. Bei der Salzgitter AG waren nach dem Stand vom 31. Dezember 1973 1 450 000 000 DM langfristig gebunden. Zur Deckung dieser Anlagewerte standen 1 330 000 000 DM zur Verfügung. Es ergab sich somit eine Deckungslücke von 120 Millionen DM. Die Konzernplanung sah vor, diese bislang kurzfristig finanzierten 120 Millionen DM Ende 1973 in Höhe von 100 Millionen DM durch langfristige Fremdmittel umzuschulden und die restlichen 20 Millionen DM zu prolongieren. Während die Prolongation von 20 Millionen DM möglich erschien, waren die Bemühungen des Konzerns um eine Umschuldung der restlichen 100 Millionen DM erfolglos. Die vorgesehenen Finanzquellen sahen sich im Hinblick auf die angespannte Situation des Kapitalmarktes nicht in der Lage, entsprechend langfristige Beträge bereitzustellen. Eine Kapitalzuführung an die Salzgitter AG in Höhe von 100 Millionen DM war bei dieser Sachlage nicht zu umgehen. Die Zahlung erfolgte zunächst in Form eines zinslosen Darlehens. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sind mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 22. Februar 1974 über die Mehrausgabe unterrichtet worden (§ 37 Abs. 4 BHO). Mehrausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —

08 06 apl. 831 03	—	4 000 000,—	Kapitalzuführung an die Prakla-Seismos GmbH Hannover Durch die Änderung der Währungsparitäten, insbesondere durch den Kursverfall des Dollars, sind der Prakla nach dem Zwischenabschluß zum 30. September 1973 Verluste in Höhe von 8,2 Millionen DM entstanden. Mit einer beträchtlichen Erhöhung des Verlustes im nächsten Halbjahr mußte gerechnet werden, weil die Wintermonate bei der Prakla aus Witterungsgründen stets besonders umsatzschwach sind, bei den Lohn- und Gehaltsaufwendungen ab 1. Oktober 1973 als Folge eines neuen Tarifabschlusses eine monatliche Mehrbelastung von 250 000 DM eingetreten ist und eine Verlustübernahme von 1,5 Millionen DM aus einem Organschaftsverhältnis (Prakla-Seismos Geomechanik GmbH) noch auf die Gesellschaft zukommt. Die Diskrepanz zwischen den Kosten eines Jahres von rd. 95 Millionen DM und der geringen Eigenkapitaldecke von 19,8 Millionen DM (9,85 Millionen DM Stammkapital und 9,94 Millionen DM Rücklagen) war so groß, daß bereits Ende 1973 mit diesem Verlust sämtliche Rücklagen sowie über 25 v. H. des gesamten Stammkapitals der Gesellschaft aufgezehrt gewesen wären. Ohne eine sofortige Kapitalzuführung wäre bei der Gesellschaft im Frühjahr 1974 eine akute Überschuldungsgefahr eingetreten. Die Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 08 07 Tit. 821 04.
08 06 831 05	2 100 000,—	2 000 000,—	Kapitalzuführung an die Bayerischer Lloyd Schiffahrts-AG, Regensburg Die Bayerische Lloyd Schiffahrts-AG (BL) ist die letzte deutsche Donau-Reederei und steht infolge der Konkurrenz der Reedereien der Staatshandelsländer in einem harten Existenzkampf. Im Jahre 1973 mußte die BL unvorhergesehene Verluste dadurch hinnehmen, daß die Vereinigte Reeder- und Spediteure GmbH in Nürnberg (die BL ist mit 26 v. H. beteiligt), durch Bauverzögerungen im Nürnberger Hafen, Zinssteigerungen etc. Anlaufverluste von über 3 Millionen DM erlitten hat, die durch die Gesellschafter umgehend abdecken waren. Weitere Verluste sind durch die extremen Preissteigerungen infolge der Ölkrise eingetreten sowie durch Ausfall von Öltransporten infolge Ausfuhrsperren, Schließung von Bauxitgruben in Jugoslawien und schließlich durch Frachtausfall/Erlösminderungen wegen Ausfalls von Düngemitteltransporten und extremen Niederwassers in den Monaten August bis Oktober 1973. In einem Konsortialvertrag Bund/Bayern haben sich diese verpflichtet, „den BL zu erhalten und die nach der Vermögens- und Liquiditätslage der Gesellschaft erforderlichen Fi-

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —

08 06	—	672 203 542,55	finanzierungsmittel im Verhältnis 60 Bund, 40 Land zur Verfügung zu stellen". Es wurde sichergestellt, daß der Freistaat Bayern entsprechend dem Konsortialvertrag seinen anteilmäßigen Zuschuß leistet. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Mehrausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts.
apl. 831 07			Erwerb von Beteiligungen an der Gelsenberg AG Die Energieversorgung der Bundesrepublik hängt zu knapp 60 v. H. vom Mineralöl ab. Nach dem Energieprogramm der Bundesregierung wird eine Neuordnung sowie eine engere Verbindung innerhalb der deutschen Mineralölunternehmen angestrebt. Deshalb hat die Bundesregierung seit Mitte 1973 mit der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk AG (RWE) über den Erwerb der von dieser gehaltenen Beteiligung an der Gelsenberg AG (48,3 v. H. des Nennkapitals) verhandelt. Wegen der Energiekrise erwies es sich als erforderlich, die Gespräche mit RWE so schnell wie möglich zum Abschluß zu bringen. Als Kaufpreis wurde ein Betrag von 641 031 588,82 DM vereinbart. Er ist am 7. Dezember 1973 einem Konto der RWE gutgeschrieben worden. Als Folgekosten sind 1 602 579 DM Börsenumsatzsteuer angefallen. Mit der Beteiligung von 48,3 v. H. würde der Bund über die Mehrheit in der Hauptversammlung der Gelsenberg AG verfügen. Da eine solche Mehrheit in der Hauptversammlung nach Auffassung der Bundesregierung auch im Hinblick auf die Entwicklung des Energiemarktes noch deutlicher in Erscheinung treten soll, hat der Bund am 19. Dezember 1973 weitere 3 v. H. des Nennkapitals zu einem Gesamtpreis von 29 569 374,73 DM einschließlich der Börsenumsatzsteuer erworben. Die Ausgabe war unvorhergesehen und aus den dargelegten Gründen auch unabweisbar. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner 30. Sitzung am 28. November 1973 von der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 641 031 588,82 DM zuzüglich 1 602 579 DM Börsenumsatzsteuer Kenntnis genommen. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sind mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 11. Januar 1974 über die apl. Ausgabe unterrichtet worden (§ 37 Abs. 4 BHO). Apl. Ausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —

08 06 apl. 831 08	—	100 000 000,—	Kapitalzuführung an die Vereinigten Industrieunternehmungen AG (VIAG) Berlin—Bonn An den Vereinigten Industrieunternehmungen AG (VIAG) sind der Bund mit 83,56 v. H. und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit 16,44 v. H. beteiligt. Der Aluminiumbereich des VIAG-Konzerns war 1973 entgegen der Erwartung stark in der Verlustzone geblieben. Ursachen der prekären Lage waren insbesondere die großen Veränderungen der Währungsrelationen. Der Aluminiumbereich bedurfte daher dringend einer kapital- und liquiditätsstärkenden Hilfe, nicht zuletzt deshalb, um die Arbeitsplätze der Belegschaft zu sichern. Der Bedarf lag bei mindestens 100 Millionen DM. Die VIAG als Muttergesellschaft war wegen kurzfristig bevorstehender unvermeidlicher Investitionen im Bereich der Elektrowirtschaft nicht in der Lage, diese Hilfe aus eigenen Mitteln zu erbringen. Die Zahlung des Bundes an die VIAG erfolgte als zinsloses Darlehen. Dieses soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt in haftendes Kapital umgewandelt werden. Im Zusammenhang mit der Umwandlung wird dann auch die KfW ihrem Anteil entsprechend eine Kapitalzuführung erbringen. Die Ausgabe war unvorhergesehen und aus den dargelegten Gründen unabweisbar. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sind mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 28. Januar 1974 über die apl. Ausgabe unterrichtet worden (§ 37 Abs. 4 BHO). Apl. Ausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts.
08 07 532 09	170 000,—	12 652,40	Vermischte Ausgaben für das Allgemeine Grundvermögen (ohne Forsten) Mehrausgabe wegen unvorhergesehener und unabweisbarer Schadenersatzleistungen. Einsparung bei Kap. 08 07 Tit. 515 24.
08 07 532 12	8 500 000,—	7 114 407,55	Bewirtschaftung der Forsten Die Mehrausgabe ist auf Orkans Schäden in den bundeseigenen Forsten in Niedersachsen zurückzuführen. Die umgehende Aufarbeitung und Räumung des Sturmholzes war notwendig, um u. a. die Massenvermehrung von forstlichen Schadinsekten und Pilzen, die die verbliebenen Bestände und das geworfene Holz gefährden und zu einer völligen Entwertung des Holzes führen können, zu verhindern, sowie um der Gefahr von Waldbränden, insbesondere auf Schießplätzen und Munitionsdepots, zu begegnen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 08 07 Tit. 515 24, 517 21, 518 21, 519 22 und 711 02.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —

08 10	27 000,—	684,60	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume
518 01			Unvorhergesehene und unabweisbare Mehrausgabe infolge Erhöhung der Miete für die Außenstelle München des Verwaltungsamtes für innere Restitutionen vom 1. Juli 1973 an. Einsparung bei Kap. 08 10 Tit. 527 01, 539 99 und Kap. 08 04 Tit. 711 01.

Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft —

09 01	55 000,—	21 229,44	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen
526 03			Bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 ist davon ausgegangen worden, daß der Wissenschaftliche Beirat acht Vollsitzungen durchführen werde. Infolge der veränderten Konjunktursituation mußten jedoch zehn Vollsitzungen durchgeführt werden. Die dadurch bedingte Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 09 01 Tit. 527 02.
09 02	—	15 995,56	Betriebsbeihilfe für versteuertes Gasöl an gewerbliche und sonstige Betriebe der allgemeinen Wirtschaft auf Grund des Verkehrsfinanzgesetzes vom 6. April 1955
apl. 683 09			Im Bundeshaushaltsplan sind seit 1968 keine Ausgaben mehr für die Gewährung der Gasöl-Betriebsbeihilfe veranschlagt worden, da die restlichen Zahlungen für diese Maßnahme im Jahr 1967 abgewickelt worden sind. Nach dem rechtskräftigen Urteil des OVG Lüneburg vom 29. November 1972 war der Bund verpflichtet, im Jahr 1973 einen Restbetrag an Betriebsbeihilfe an ein Berliner Unternehmen auszus zahlen. Die hierdurch entstandene Ausgabe war unabweisbar und unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 09 02 Tit. 662 03.
09 07	140 000,—	83 588,24	Erwerb von Grundstücksteilflächen und eines bebauten Grundstücks für Zwecke der Bundesanstalt für Materialprüfung
821 01			Im Haushaltsjahr 1973 konnte nach langwierigen Verhandlungen der Kauf des Grundstücks Berlin, Adolf-Martens-Straße 17, und einer unbebauten Grundstücksteilfläche, für die an Haushaltsmitteln einschließlich des aus dem Jahre

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft —

			1972 übertragenen Ausgaberesstes insgesamt 301 000,— DM zur Verfügung standen, verwirklicht werden. Auf Grund neuerer Wertermittlungen der OFD Berlin beliefen sich die Kosten einschließlich Notariatsgebühren, jedoch ohne Grunderwerbssteuer, die vorläufig nicht zu zahlen ist, auf 384 588,24 DM. Die Mehrausgabe war unvorgesehen und für den Erwerb der Grundstücke unerlässlich. Einsparung bei Kap. 09 07 Tit. 817 31.
09 08	45 000,—	99 347,—	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke In Auswirkung der 2. Kartellgesetznovelle, die seit dem 5. August 1973 in Kraft ist (BGBl. 1973 I S. 917), ist das Bundeskartellamt nach § 16 Abs. 1 HG 1973 um 40 Planstellen und Stellen verstärkt worden. Die Mehrausgabe war für die Beschaffung von Geschäftszimmerausstattungen für die hinzugekommenen Bediensteten, für die Ausstattung eines Sitzungssaals sowie für die Beschaffung von Regalen, 4 elektrischen Schreibmaschinen, 2 Tischrechnern und eines Aktenwagens erforderlich. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 nicht zu übersehen war, wann die 2. Novelle zum Kartellgesetz verabschiedet sein wird; sie war auch unabweisbar, weil die mit der Novellierung des Kartellgesetzes verbundenen neuen Aufgaben sofort in Angriff genommen werden mußten. Einsparung bei Kap. 09 03 Tit. 515 24, Kap. 09 05 Tit. 517 01, 518 01, 518 02, 526 01, 526 03, 515 12, 518 12, 522 11 und 527 21.
515 01			

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft —

09 08	12 000,—	90 691,64	Gerichts- und ähnliche Kosten
526 01			In der Rechtsbeschwerdesache Bundeskartellamt, Berlin, Rechtsbeschwerdeführer, gegen die Weinbrennerei Asbach u. Co., Rüdesheim (Rhein), Anmelderin und Rechtsbeschwerdegegnerin, hat der Kartellsenat des Bundesgerichtshofs am 17. Mai 1973 die Rechtsbeschwerde gegen den Beschluß des Kartellsenats des Kammergerichts in Berlin vom 11. Februar 1972 auf Kosten des Bundeskartellamts zurückgewiesen. Die Kosten beliefen sich nach dem Beschluß des Kartellsenats des Kammergerichts vom 15. November 1973 auf insgesamt 20 265,50 DM. In der Kartellverwaltungssache des Bundeskartellamts, Berlin, Beschwerdegegner und Rechtsbeschwerdeführer, gegen Hapag-Lloyd AG. und Rickmers-Linie KG, beide Hamburg, Beschwerdeführerinnen und Rechtsbeschwerdegegnerinnen, hat der Kartellsenat des Bundesgerichtshofs am 5. Juli 1973 die Rechtsbeschwerde gegen den Beschluß des Kartellsenats des Kammergerichts in Berlin vom 9. Juni 1972 mit der Kostenfolge des § 77 Satz 2 GWB zurückgewiesen und dem Bundeskartellamt mithin die durch sein unbegründetes Rechtsmittel veranlaßten Kosten auferlegt. Die Kosten beliefen sich nach dem Beschluß des Kartellsenats des Kammergerichts vom 7. November 1973 auf insgesamt 79 191,61 DM. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 die Beschlüsse des Bundesgerichtshofs noch nicht vorlagen. Sie war unabweisbar, da sie auf Rechtsverpflichtung beruhte. Einsparung bei Kap. 09 03 Tit. 515 24.
09 12	62 500,—	4 024,42	Post- und Fernmeldegebühren
513 01			Im Rahmen der Anpassungsgeldregelung zugunsten der Arbeitnehmer im Steinkohlenbergbau mußten im Jahre 1973 vom Bundesbeauftragten für den Steinkohlenbergbau in erhöhtem Maße Bewilligungs- und Änderungsbescheide erteilt werden. Sie waren bedingt durch vermehrt vorgezogene Stilllegungs- und Rationalisierungsmaßnahmen im Bergbau sowie gesetzliche Änderungen in der Rentenbemessung. Hierdurch sind unvorhergesehen und unabweisbar Mehrausgaben für Portokosten entstanden. Einsparung bei Kap. 09 12 Tit. 526 02.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

10 02 apl. 686 06	—	2 400,—	Zusätzlicher Mitgliedsbeitrag zur Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum (EPPO), Paris Die in Paris residierende EPPO, deren Beiträge im Gegenwert von Englischen Pfund Sterling zu leisten waren, hatte aufgrund der 10%igen Pfundabwertung in 1972 erhebliche Einnahmeausfälle. Daher wurden die Mitgliedsländer um Zahlung eines freiwilligen Zusatzbeitrages in Höhe von 10 v. H. des Jahresbeitrages 1973 gebeten. Nachdem die meisten Mitgliedsländer diesen Beitrag bezahlt hatten, war die Zahlung aus politischen Gründen auch für die Bundesrepublik Deutschland unabweisbar. Die Ausgabe war unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 686 05.
10 02 656 51	1 035 000 000,—	35 000 000,—	Zuschüsse zur Förderung der Altershilfe für Landwirte Mehrbedarf von Bundeszuschüssen gemäß § 13 a des vom Bundestag am 8. November 1973 verabschiedeten 7. Änderungsgesetzes zum Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 656 56 (10 000 000 DM) und Tit. 683 08 (25 000 000 DM).
10 02 656 55	390 000 000,—	39 998 898,48	Zuschüsse an die Träger der Krankenversicherung der Landwirte Mehrbedarf bei den Leistungsaufwendungen für die Alten-teiler gemäß § 63 des Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte vom 10. August 1972 entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sind mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 26. November über die Mehrausgabe unterrichtet worden (§ 37 Abs. 4 BHO). Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 683 08, 656 53, 656 54, 656 56 und 662 93.
10 02 683 96	25 000 000,—	329 366,84	Prämien für die Rodung von Obstbäumen Unabweisbarer und unvorhergesehener Mehrbedarf infolge Vergrößerung der gerodeten Flächen. Die Mehrausgabe beruht darauf, daß die im Jahre 1973 gerodeten Flächen größer waren, als bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 geschätzt wurde. Sie war wegen rechtlicher Verpflichtung (EG-Verordnung) unabweisbar. Einsparung bei Kap. 10 04 Tit. 682 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

10 12	160 000,—	50 781,76	Ankauf eines Grundstücks in Rosenfeld für die Versuchsstation Schaedtбек
821 02		(Vorgriff)	Unvorhergesehene und unabweisbare Ausgabe für den Ankauf des Betriebes Ploen zur Arrondierung der bundeseigenen Liegenschaften und zur Sicherung der Futterbasis für die aus versuchstechnischen Gründen zu vergrößernde Viehherde der Versuchsstation Schaedtбек. Der Ankauf dieser Grundstücke bot hierzu auf absehbare Zeit die letzte Möglichkeit. Das Kaufangebot war bis zum 1. November 1973 befristet. Einsparung bei Kap. 10 02 Tit. 526 65.

Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —

11 01	105 000,—	8 776,23	Haltung von Dienstfahrzeugen
514 01			Die überplanmäßige Ausgabe beruht auf den erheblich gestiegenen Kosten für Kraftstoffe, Ersatzteile und Reparaturen sowie vor allem darauf, daß hohe Ausgaben für die Behebung von Unfallschäden an Dienstkraftwagen von den Versicherungen der Unfallgegner im Haushaltsjahr 1973 nicht mehr erstattet wurden. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 11 01 Tit. 513 01.
11 02	—	69 151,89	Kosten der Aufnahme und der beruflichen Förderung von Uganda-Asiaten britischer Staatsangehörigkeit
apl. 642 01			Die Ausgabe wurde aufgrund eines Beschlusses der Bundesregierung über die Aufnahme von 1 000 Uganda-Asiaten britischer Staatsangehörigkeit geleistet. Sie war unvorhergesehen und wegen der Dringlichkeit der Maßnahme unabweisbar. Einsparung bei Kap. 11 13 Tit. 616 01.
11 02	—	3 400 000,—	Zuschuß an die Gesellschaft zur Verbesserung der Beschäftigtenstruktur mbH, Essen, zur Geschäftsabwicklung mit dem Ziel der Beendigung der Gesellschaft
apl. 682 01			Der Bund war Gesellschafter der GVB, die das Ziel hatte, Betriebe vorwiegend für ältere, schwer vermittelbare Arbeitnehmer zu unterhalten. Nach anfangs zufriedenstellenden Ergebnissen, die jedoch überwiegend durch Zuschüsse nach §§ 97, 98 AFG erreicht wurden, wurde der Geschäftsbetrieb 1973 eingestellt.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —

			Zur Abwicklung war eine Bundesbeteiligung unabweisbar; sie war auch unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 11 13 Tit. 616 01.
11 03 517 01	32 000,—	981,16	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Die Mehrausgabe ist insbesondere auf die gestiegenen Kosten für Heizung und die Erhöhung der Grundwerte für Gas, Wasser, Strom und Müllabfuhr zurückzuführen. Sie war unvorhergesehen und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unabweisbar. Einsparung bei Kap. 11 03 Tit. 526 01.
11 03 539 99	1 500,—	355,77	Vermischte Verwaltungsausgaben Der Mehrbedarf ist auf die öffentliche Bekanntmachung der Wahlausschreibung für die Wahl zur Vertreterversammlung der Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung im Jahre 1974 (§§ 11, 117, (3) der Wahlordnung für die Sozialversicherung) zurückzuführen und beruht daher auf gesetzlicher Verpflichtung. Die Mehrausgabe war bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 1973 noch nicht bekannt und daher unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 11 03 Tit 527 01.
11 03 711 01	11 500,—	68 052,37	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Zur Beseitigung unzumutbarer Arbeitsbedingungen in den Registraturräumen der Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung war es erforderlich, diese Räume mit ausreichenden Belüftungs- und Belichtungsanlagen auszustatten. Das Staatshochbauamt Wilhelmshaven hat diese Baumaßnahme als dringlich anerkannt; sie war im Haushaltsjahr 1973 durchzuführen, um die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes zu gewährleisten. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 11 08 Tit. 671 03.
11 04 517 01	135 000,—	29 678,45	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Der Mehrbedarf beruht darauf, daß die Kosten für Heizung, Beleuchtung und Reinigung stark gestiegen sind und Mehraufwendungen durch Anmietung des neuen Dienstgebäudes

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —

			in Marten entstanden sind. Außerdem waren noch Zahlungen für die aufgegebenen Dienstgebäude in Koblenz und in Dortmund (Westenhellweg) angefallen. Die Mehrausgabe war unabweisbar und unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 11 04 Tit. 522 01.
11 04 518 02	48 000,—	15 821,19	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge Der Bedarf an Vervielfältigungen war sprunghaft angestiegen. Die Kopien wurden hauptsächlich für die Aufrechterhaltung der Arbeit in den zahlreichen Ausschüssen benötigt. Druckerei und Fotolabor waren wegen Auslastung ihrer Kapazitäten nicht in der Lage, die große Anzahl häufig kurzfristig benötigter Kopien herzustellen. Es handelte sich dabei um Vervielfältigungen von Sitzungsprotokollen, technischen Regeln, Normen und Literatur. Es ist beabsichtigt, zur Kostenersparnis ein geeignetes Gerät zu beschaffen. Die Mehrausgabe war unabweisbar und unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 11 04 Tit. 522 01.
11 04 apl. 711 01	—	30 728,93	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung hat Gebäude der ehemaligen Zeche Germania gemietet. Nach dem Mietvertrag war sie verpflichtet, die Räume für ihre Zwecke herzurichten. In letzter Zeit konnten weitere Planstellen und Stellen besetzt werden, so daß die zur Verfügung stehenden Dienst- und Laborräume nicht mehr ausreichten. Personalentwicklung und damit verbundener Raumbedarf konnten im einzelnen nicht vorhergesehen werden. Die Beseitigung der Raumnot war vordringlich, damit die Bundesanstalt die ihr gestellten Aufgaben erfüllen konnte. Wegen der großen Bedeutung, die der Forschung über Arbeitsschutz und Arbeitsunfälle zugemessen wird, konnten die Instandsetzungsarbeiten nicht in das Jahr 1974 verschoben werden. Die Ausgaben waren daher auch unabweisbar. Einsparung bei Kap. 11 04 Tit. 453 01.
11 05 517 01	10 000,—	296,15	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Die Mehrausgabe war aufgrund gestiegener Lohnkosten bei der Gebäudereinigung sowie erhöhter Materialkosten für die Haus- und Grundstücksbewirtschaftung unvorhergesehen. Zur Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes war sie unabweisbar. Einsparung bei Kap. 11 08 Tit. 527 05.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —

11 06 526 02	2 000,—	878,67	Kosten für Sachverständige Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, weil die „Sachverständigenkommission zur Vorbereitung des Sozialgesetzbuches“ mehr Sitzungen als vorgesehen abgehalten hat, an denen für das Bundesversicherungsamt ein Sachverständiger teilnehmen mußte. Sie war unabweisbar, da die Arbeit am Sozialgesetzbuch ohne den Sachverständigen nicht ordnungsgemäß hätte weitergeführt werden können. Einsparung bei Kap. 11 08 Tit. 527 05.
11 06 532 02	160 800,—	140 568,79	Kosten der Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz Die Mehrausgabe war aufgrund des Anstiegs der Zahl der Prüfungen, die das Bundesversicherungsamt als zuständige Stelle nach §§ 36 und 42 Berufsbildungsgesetz für den staatlich anerkannten Ausbildungsberuf des Sozialversicherungsfachangestellten abzunehmen hat, unabweisbar und unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 11 08 Tit. 527 05.
11 06 539 99	9 500,—	1 076,34	Vermischte Verwaltungsausgaben Die Mehrausgabe war unabweisbar und unvorhergesehen, da neue und unerwartet frei gewordene Stellen zur Fortführung der laufenden Geschäfte sowie zur Wahrnehmung von neu übertragenen Aufgaben noch 1973 ausgeschrieben und besetzt werden mußten. Einsparung bei Kap. 11 08 Tit. 527 05.
11 10 671 01	6 151 000,—	672 378,12	Durchführung der Versehrtenleibesübungen Wegen verstärkter Teilnahme am Versehrtensport und wegen der Bildung neuer Versehrtensportgruppen sind Aufwendungen entstanden, die unvorhergesehen waren. Die Mehrausgabe war unabweisbar, weil sie auf gesetzlicher Verpflichtung beruhte. Einsparung bei Kap. 11 10 Tit. 681 31.
11 12 apl. 539 99	—	1 751,11	Vermischte Verwaltungsausgaben Im Rahmen der Abrechnung der Aufwendungen der Kriegsofferfürsorge sind in den vergangenen Jahren in Einzelfällen Einnahmen in Höhe von insgesamt 1 751,11 DM zu Unrecht

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4
noch Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —			
11 13 646 02	1 000 000,—	1 337 155,88	an den Bund abgeführt worden, die nunmehr zurückzuerstat- ten waren. Die Wiederauszahlung der zu Unrecht vereinnahmten Be- träge war unvorhergesehen und aus Rechtsgründen unab- weisbar. Einsparung bei Kap. 11 10 Tit. 681 31. Erstattung der Aufwendungen für die Krankenhilfe an Heimkehrer Die Mehrausgabe ist auf erhöhte Ausgaben für Heilmaßnah- men für ehemalige politische Häftlinge und für Aussiedler deutscher Abstammung aus den Ostblockstaaten (insbeson- dere UdSSR — Ukraine) zurückzuführen. Sie war unvorher- gesehen und wegen gesetzlicher Verpflichtung unabweisbar. Einsparung bei Kap. 11 13 Tit. 616 01.
11 13 646 04	7 500 000,—	1 812 042,87	Kosten der Nachversicherung gem. §§ 23 und 23 a des Ge- setzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialisti- scher Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Ver- mögen Die Mehraufgabe ist auf die bei der Aufstellung des Bundes- haushaltsplans 1973 nicht vorherzusehende höhere Zahl von Fällen nach §§ 23 und 23 a des Gesetzes zur Regelung der Verbindlichkeiten nationalsozialistischer Einrichtungen und der Rechtsverhältnisse an deren Vermögen zurückzuführen. Sie war unabweisbar, da sie auf gesetzlicher Verpflichtung beruhte. Einsparung bei Kap. 11 13 Tit. 616 01.
11 13 681 02	62 800 000,—	262 734,96	Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Bundes- betriebe, die Bundesanstalt für Arbeit, die Arbeitslosen so- wie für sonstige Betriebe und Unternehmen, für die der Bund Träger der Unfallversicherung ist Die Mehrausgabe ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die Ausgaben für die ärztliche Versorgung der Unfall- beschädigten stärker gestiegen sind als bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 angenommen worden war. Die Mehrausgabe beruhte auf gesetzlicher Verpflichtung und war deshalb unabweisbar. Einsparung bei Kap. 11 13 Tit. 616 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr

12 01 515 01	471 500,—	194 015,20	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke Mehrausgabe infolge unaufschiebbarer Beschaffung von Ausstattungsgegenständen (Beleuchtungskörper, Gardinen usw.) für ein neu angemietetes Dienstgebäude im Rahmen der zwischenzeitlichen Verbesserung der Unterbringung des Bundesverkehrsministeriums. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen; sie war unabweisbar, weil sonst das Dienstgebäude nicht beziehbar gewesen wäre. Einsparung bei Kap. 12 15 Tit. 522 01.
12 01 518 02	100 000,—	14 918,20	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge Mehrbedarf infolge zusätzlicher Inanspruchnahme der Kopierautomaten (Mietkosten) zur Erstellung des umfangreichen Beweismaterials aus Anlaß der Auseinandersetzungen mit dem Verband Deutscher Flugleiter e. V. Die Mehrausgabe war unabweisbar und unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 12 01 Tit. 518 01.
12 01 526 01	12 000,—	14 983,97	Gerichts- und ähnliche Kosten Es handelt sich um Mehrausgaben aus Anlaß der Zahlung von Entschädigungen an Zeugen für die Beweiserhebung in Disziplinarverfahren gegen Fluglotsen und aus Anlaß des Gesamtkomplexes der Auseinandersetzung des Bundesministers für Verkehr mit dem Verband Deutscher Flugleiter. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 12 01 Tit. 518 01.
12 01 812 01	55 000,—	518 110,80	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland für Verwaltungszwecke Mehrbedarf infolge Umsetzung und Ausbau einer verwaltungseigenen Fernsprechanlage in den neu angemieteten Dienstgebäuden Kennedyallee 72 und Kölner Straße 185 bis 189 im Rahmen der zwischenzeitlichen Verbesserung der Unterbringung des Bundesverkehrsministeriums. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen; sie war zur Sicherstellung eines reibungslosen Fernmeldeverkehrs unabweisbar. Einsparung bei Kap. 12 17 Tit. 861 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

12 02 646 01	723 400,—	339 594,83	Erstattung der Kosten für Schiffssicherheitsaufgaben des Bundes an die See-Berufsgenossenschaft Mehr für die Erstattung der der See-Berufsgenossenschaft entstandenen Kosten für die Wahrnehmung der Schiffssicherheitsaufgaben des Bundes gemäß § 6 des Gesetzes über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Seeschifffahrt vom 25. Mai 1965 (BGBl. II S. 883) und für die Untersuchung der Seeleute auf Seediensstauglichkeit gem. § 102 b des Seemannsgesetzes vom 26. Juli 1957 i. d. F. vom 8. Januar 1963 (BGBl. I S. 2). Die Nachforderungen waren unvorhergesehen. Die Mehrausgabe war unabweisbar, da sie auf gesetzlicher Verpflichtung beruhte. Einsparung innerhalb des Kap. 12 02.
12 02 682 12	1 794 300 000,—	1 350 000 000,—	Zuwendungen an das Sondervermögen Deutsche Bundesbahn zur Erhaltung ihrer Liquidität sowie zur Verstärkung ihres Eigenkapitals Die Verluste der Deutschen Bundesbahn werden in 1973 insbesondere durch erhöhte Personalausgaben und durch den Rückgang der Güterverkehrsleistungen auf etwa 2,8 Mrd. DM ansteigen. Diesem Jahresfehlbetrag standen aus dem Bundeshaushalt 1973 rd. 1,79 Mrd. DM für Zuwendungen an die Deutsche Bundesbahn zur Erhaltung der Liquidität gegenüber, so daß die Deutsche Bundesbahn bis Ende 1973 rd. 1,0 Mrd. DM zuzüglich des ungedeckten Verlustvortrages aus Vorjahren in Höhe von rd. 1,95 Mrd. DM mit Fremdmitteln zu finanzieren gehabt hätte. Um die Liquidität der Deutschen Bundesbahn zu erhalten, war es unabweisbar, sie durch die überplanmäßige Ausgabe teilweise von der Verlustfinanzierung mit Fremdmitteln zu entlasten. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sind mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 5. Februar 1974 über die Mehrausgabe unterrichtet worden (§ 37 Abs. 4 BHO). Mehrausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts.
12 02 686 02	1 644 700,—	32 029,70	Beiträge an internationale Organisationen Mehr für den Beitrag der Bundesrepublik Deutschland an das Department of State, Washington, für Kosten des Betriebes eines internationalen Eiswachdienstes im nordatlantischen Ozean. Der Beitrag richtet sich nach der Gesamtbruttotonnage der Handelsschiffe, die während der Eissaison durch die eisberggefährdeten Bereiche fahren. Die Abrechnung der anteiligen Kosten erfolgt jährlich nachträglich.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

			Die Mehrausgabe war unabweisbar; sie war unvorhergesehen, da bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 nicht mit überhöhten Aufwendungen gerechnet werden konnte. Einsparung bei Kap. 12 02 Tit. 682 07.
12 03 681 01	3 200 000,—	599 194,19	Gesetzliche Kosten der Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung Mehr infolge Erhöhung der Renten durch das 15. Rentenanpassungsgesetz sowie der Erhöhung der Arzt-, Krankenhaus- und sonstigen Kosten. Die Mehrausgabe konnte bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 nicht vorhergesehen werden. Sie war unabweisbar, weil sie auf gesetzlicher Verpflichtung beruhte. Einsparung innerhalb des Kap. 12 03.
12 06 517 01	325 000,—	26 236,12	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Unabweisbare Mehrausgabe durch Erhöhung der Kosten für die Gebäudereinigung sowie Gebäudeversicherung und Verteuerung des Heizöls. Die Ausgaben waren unvorhergesehen und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unvermeidbar. Einsparung bei Kap. 12 17 Tit. 532 01.
12 07 517 01	35 000,—	4 148,16	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Mehr durch gestiegene Bewirtschaftungskosten (Heizung, Reinigung, Müllabfuhr) und durch Erweiterung der allgemeinen Aufgaben der Bundesanstalt für Gewässerkunde und infolge des dadurch bedingten Mehreinsatzes von elektrischen Maschinen und Geräten. Einsparung bei Kap. 12 07 Tit. 547 74.
12 09 527 04	160 000,—	24 936,36	Außendienstentschädigungen Unvorhergesehene Mehrausgabe für Außendienstentschädigungen auf Grund von Nachzahlungen aus dem Haushaltsjahr 1972. Die Mehrausgabe war unabweisbar, da sie auf gesetzlicher Verpflichtung beruhte. Einsparung bei Kap. 12 09 Tit. 812 54.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

12 09	500 000,—	167 307,37	Größere Um- und Erweiterungsbauten
712 01			Mehr infolge unvorhergesehener Lohn- und Stoffpreissteigerungen (Indexsteigerungen) bei der Erstellung der besonderen Betriebseinrichtung eines Speziallaboratoriums für die Überwachung des Meerwassers und der Meereslebewesen. Einsparung bei Kap. 12 17 Tit. 532 01.
12 11	63 000,—	42 699,89	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
519 01			Mehrausgabe zur Beseitigung eines Wasserrohrbruchs und zur dringenden Erneuerung koordinierter Wasserrohrleitungen auf dem Gelände der Bundesanstalt für Straßenwesen sowie zur teilweisen Erneuerung der überalterten Stromversorgungseinrichtungen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen. Sie war zur Aufrechterhaltung des Forschungs- und Versuchsbetriebs unabweisbar. Einsparung bei Kap. 12 11 Tit. 812 02.
12 15	495 000,—	92 473,94	Betriebsmaterial
522 02			Mehrbedarf für Vordrucke für das Verfahren des automatisierten dezentralen Ausdrucks der Kontrollstreifen im Flugsicherungstechnischen Betriebsdienst. Die Mehrkosten für das verbesserte Verfahren konnten bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 nicht vorhergesehen werden. Die Mehrausgabe war zur Sicherstellung des Betriebsablaufs unabweisbar. Einsparung bei Kap. 12 15 Tit. 522 01.
12 15	180 000,—	29 425,98	Vermischte Verwaltungsausgaben
539 99			Mehrbedarf infolge zusätzlicher Werbemaßnahmen für die Einstellung von Nachwuchskräften für alle Dienstzweige der Bundesanstalt für Flugsicherung. Die unvorhergesehene Mehrausgabe war zur Behebung der Personalschwierigkeiten unabweisbar. Einsparung bei Kap. 12 15 Tit. 513 02.
12 15	59 000 000,—	2 898 318,27	Beitrag an die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL)
686 01			Mehrbedarf infolge der von EUROCONTROL angeforderten Beitragszahlungen der Bundesrepublik Deutschland zu den Kosten für Flugsicherungsaufgaben im oberen Luftraum. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und wegen internationaler Verpflichtungen unabweisbar. Einsparung bei Kap. 12 02 Tit. 682 07.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

12 15 811 01	102 500,—	79 411,02	Erwerb von Dienstfahrzeugen Mehrbedarf infolge Ersatzbeschaffung eines durch Verkehrs- unfall am 30. November 1973 (Fremdverschulden) stark be- schädigten Dienstkraftfahrzeugs der Bundesanstalt für Flug- sicherung/Zentralstelle in Frankfurt (Main), dessen Instand- setzung wegen hoher Reparaturkosten und des geringen Zeitwertes nicht mehr wirtschaftlich war. Das Aussonderungs- gutachten lag vor. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und aus betrieb- lichen Gründen unabweisbar. Einsparung bei Kap. 12 10 Tit. 522 01.
12 16 517 01	108 000,—	28 266,96	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Mehrbedarf infolge zusätzlicher Bewirtschaftungskosten (Hei- zung, Beleuchtung, Reinigung) seit dem Bezug des neuen Dienstgebäudes und infolge gestiegener Nebenkosten aus den Mietverträgen für die Dienstgebäude der Außenstellen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und zur Aufrecht- erhaltung des Dienstbetriebes unabweisbar. Einsparung bei Kap. 12 16 Tit. 526 02.
12 17 831 01	65 000 000,—	100 000 000,—	Beteiligung am Grundkapital der Deutschen Lufhansa AG, Köln, oder Gewährung zinsbegünstigter Darlehen an diese Gesellschaft Der Bund hat in der Vergangenheit der DLH Darlehensmittel für Investitionen in Höhe von jährlich 90 Millionen DM, insbesondere für die Jahre 1972 und 1973, zugesagt. Die tat- sächlichen Bundesleistungen sind jedoch im Hinblick auf die zunächst günstigere verkehrliche und wirtschaftliche Entwick- lung auf jährlich 65 Millionen DM begrenzt werden. Durch die Lage auf dem Geld- und Kreditmarkt sowie durch die rückläufige Entwicklung der erwarteten Verkehrsleistun- gen und -erträge flossen jedoch der DLH nicht in dem erfor- derlichen Umfang die benötigten Mittel zu, so daß es not- wendig war, aus Haushaltsmitteln des Bundes eine überplan- mäßige Ausgabe zur Gewährung eines Darlehens für In- vestitionen zu leisten. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und im Hinblick auf die bestehenden rechtlichen Verpflichtungen der DLH unab- weisbar. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 1973 von der Mehrausgabe zustimmend Kenntnis genommen. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sind mit Schrei- ben des Bundesministers der Finanzen vom 17. Dezember 1973 über die Mehrausgabe unterrichtet worden (§ 37 Abs. 4 BHO). Kassenmäßige Einsparung bei Kap. 12 18 Tit. 882 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

14 01	5 000 000,—	296 999,04	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
517 01			Für die Aufstellung des Haushaltsvoranschlages 1973 war das Preis- und Lohnniveau nach dem Stande vom 31. Dezember 1971 maßgebend. Seitdem sind jedoch die Kosten für Heizung, Reinigung und Beleuchtung aufgrund neuer Tarifabschlüsse in einem Umfang gestiegen, der nicht vorhergesehen wurde. Die dadurch entstandene Mehrausgabe war unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 01 Tit. 535 05.
14 02	1 400 000,—	90 000,—	Gerichts- und ähnliche Kosten
526 01			Der Mehrbedarf beruht hauptsächlich auf höheren Kosten bei Verwaltungsstreitsachen in Wehrersatzangelegenheiten, höheren Streitwertfestsetzungen durch die Gerichte und gestiegenen Zeugen- und Sachverständigenabfindungen. Diese Entwicklung wurde nicht vorhergesehen. Da die Zahlung von Gerichts- und ähnlichen Kosten auf Rechtsverpflichtung beruht, war die Mehrausgabe unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 02 Tit. 527 12.
14 02	78 000 000,—	9 082 727,01	Fracht- und Nebenkosten, die von der Verkehrsabrechnungs- und Kontrollstelle im Bundeswehrverwaltungsamt abgerechnet werden
538 02			Der Mehrbedarf beruht auf den Tarifierhöhungen im Straßen- und Schienenverkehr im Laufe des Jahres 1972 in Höhe von durchschnittlich 11 v. H., die sich im Jahre 1973 voll auswirkten. Ab 1. August 1973 wurden die Frachttarife im Schienenverkehr um weitere 10 v. H., ab 15. August 1973 im Güterkraftverkehr um weitere 8 v. H. erhöht. Diese Entwicklung wurde nicht vorhergesehen. Da die Bezahlung der Frachtrechnungen auf Rechtsverpflichtung beruht, war die Mehrausgabe unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 02 Tit. 525 11.
14 04	8 000 000,—	23 429,75	Postgebühren
513 05			Der Mehrbedarf ist auf die mit Wirkung vom 1. Juli 1972 in Kraft getretene und bei der Veranschlagung unvorhergesehene Erhöhung der Postgebühren zurückzuführen. Einsparung bei Kap. 14 04 Tit. 518 23.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

14 04	800 000,—	589 454,06	Vermischte Verwaltungsausgaben
539 99			Der Mehrbedarf ist durch unvorhergesehene hohe Kursverluste infolge schwankender Wechselkurse bei den Auslandsdienststellen der Bundeswehr und unvorhergesehene Verlegungskosten für Dienststellen der Bundeswehrverwaltung entstanden. Einsparung bei Kap. 14 04 Tit. 443 34.
14 08	6 009 000,—	353 991,25	Sonstige, nicht aufteilbare Betriebskosten
552 22			Die Mehrausgabe ist zurückzuführen auf — erhöhten Verbrauch von Sanitätsmaterial infolge Intensivierung vielschichtiger Untersuchungen in den Bundeswehrkrankenhäusern, Instituten und Untersuchungsstellen des Sanitätsdienstes der Bundeswehr aufgrund von Kapazitätserweiterungen und vermehrtem Einsatz von wehrpflichtigen Sanitätsoffizieren, — den Preisanstieg bei Materialkosten um ca. 7 v. H. Bei den Mehrausgaben handelt es sich um zwangsläufige Ausgaben. Sie beruhen auf dem gesetzlichen Anspruch des Soldaten auf unentgeltliche truppenärztliche Versorgung gemäß § 36 Abs. 2 BBesG und § 6 WSG. Sie waren unvorhergesehen und wegen der gesetzlichen Verpflichtungen unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 08 Tit. 553 01.
14 10	2 300 000,—	200 000,—	Nachtdienstverpflegungszuschuß
522 20			Zur Sicherstellung und Erhaltung der Einsatzbereitschaft in den Abschuß- und Feuerleitbereichen sowie Radarstellungen mußte von den Soldaten in verstärktem Umfang Nachtdienst (Dienst um die Uhr) geleistet werden. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 10 Tit. 522 11.
14 12	600 000,—	20 811,67	Maßnahmen zur Unterbringung von Angehörigen der Bundeswehr außerhalb der Bundesrepublik
866 01			Die für das deutsche Depotpersonal in Belgien durchgeführten Wohnungsbaumaßnahmen sind aufgrund gestiegener Baupreise gegenüber den ursprünglich hierfür ermittelten Kosten teurer geworden. Die dadurch entstandene unvorhergesehene Mehrausgabe war unabweisbar, weil sich der Bund zur Zahlung der Gesamtbaukosten vertraglich verpflichtet hatte. Einsparung bei Kap. 14 12 Tit. 517 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4
noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —			
14 12 882 01	2 400 000,—	415 000,— (Vorgriff)	Anteil des Bundes an den Kosten der gemeinsamen Anlagen und Einrichtungen für das Bundeswehrkrankenhaus und die Universitätsklinik Ulm Der Bund hat sich vertraglich verpflichtet, einen bestimmten Kostenanteil gemeinsamer Anlagen und Einrichtungen für das Bundeswehrkrankenhaus und die Universitätsklinik Ulm zu übernehmen. Da der Bau der Versorgungsanlage zügiger durchgeführt wurde, als ursprünglich erwartet werden konnte, waren die Mehrkosten unvorhergesehen. Die dadurch entstandene Mehrausgabe war unabweisbar, weil das Land Baden-Württemberg einen Anspruch auf diese Leistung hatte.
14 12 532 21	480 000,—	274 747,39	Frachtkosten für Transporte im Nahverkehr mit Kraftfahrzeugen Infolge geringer Lagerbestände mußte Verschlußraum und sonstiges Unterakunftsgerät bei der Neuaufrstellung oder Umgliederung von Truppenteilen und Dienststellen umgesetzt bzw. transportiert werden. Die hierbei durch den Einsatz von Kraftfahrzeugen im Nahverkehr entstandene unvorhergesehene Mehrausgabe war unabweisbar, da auf die notwendige Ausstattung der Truppenteile und Dienststellen mit Unterakunftsgerät nicht verzichtet werden konnte. Einsparung bei Kap. 14 12 Tit. 517 01.
14 12 532 22	10 000,—	3 983,72	Betrieb der Gerätelager Die geringen Bestände in den Gerätelagern machten die kurzfristige Zuführung fehlender Geräte erforderlich. Die hierdurch zusätzlich entstandenen Betriebsausgaben waren unabweisbar, da nur auf diese Weise der Bedarf der Truppen und Dienststellen mit Unterakunftsgerät rechtzeitig gedeckt werden konnte. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 14 12 Tit. 517 01.
14 15 554 02	889 000 000,—	120 245 501,27	Beschaffung von Kampffahrzeugen Der Mehrbedarf ist darauf zurückzuführen, daß a) das Beschaffungsvorhaben Spähpanzer 2 (8×8) nicht, wie ursprünglich vorgesehen, in zwei Losen, sondern aus wirtschaftlichen Gründen in einem Los durchgeführt wird und die Stückzahl wegen Wegfalls der Beschaffung des Spähpanzers 4×4 erhöht werden mußte; hierdurch ergab sich

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

			die Notwendigkeit, die branchenübliche Vorauszahlung von 25 Millionen DM um 65 Millionen DM auf 90 Millionen DM zu erhöhen, b) durch das Wirksamwerden von Preisgleitklauseln und durch geänderten Realisierungsablauf bei den Beschaffungsvorhaben Schützenpanzer MARDER und 6. Los LEOPARD I Mehrausgaben von über 55,2 Millionen DM entstanden sind. Die Mehrausgabe war aus den genannten Gründen unvorhergesehen und unabweisbar. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 1973 von der überplanmäßigen Haushaltsausgabe Kenntnis genommen. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sind mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 10. Januar 1974 über die Mehrausgabe unterrichtet worden (§ 37 Abs. 4 BHO). Mehrausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts.
14 15 554 04	670 000 000,—	25 514 283,37	Beschaffung von Munition Der Mehrbedarf ist darauf zurückzuführen, daß angenommen wurde, Zahlungen gemäß § 13 Abs. 4 der Verträge über die Beschaffung von „S-Booten Kl. 148“ und „Flugkörpern MM 38“ (für die Ausstattung dieser S-Boote) seien erst im Jahre 1974 fällig. Tatsächlich war jedoch vor dem 1. Januar 1974 für die Flugkörper noch ein Betrag von 26,4 Mrd. DM zu zahlen. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und im Hinblick auf die rechtliche Verpflichtung des Bundes unabweisbar. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sind mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 10. Januar 1974 über die Mehrausgabe unterrichtet worden (§ 37 Abs. 4 BHO). Mehrausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts.
14 18 532 02	1 400 000,—	438 489,86	Schiffahrts- und Hafengebühren sowie durch Ausschiffung im Ausland entstehende Sächliche Ausgaben Die Lotsgebühren und Lotsgelder sind um durchschnittlich 30 v. H. gestiegen. Die Gebühren für Kanalsteuer haben sich auf 23 v. H., die Befahrensabgaben um 8 v. H. erhöht. Hafengebühren, insbesondere die der vermehrt angelaufenen Auslandshäfen, haben sich verdoppelt. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und auf Grund der rechtlichen Verpflichtungen unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 18 Tit. 532 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

14 18 554 01	515 225 300,—	26 963 080,10	Beschaffung von Schiffen 1. Gemäß Vertrag mit der französischen Regierung über die Lieferung von 20 Flugkörper-Schnellbooten waren 10,3 Millionen Ffr. vor dem 1. Januar 1974 zu leisten. Es war angenommen worden, die Zahlungen seien erst im Jahre 1974 fällig. 2. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis über den Bau von 10 Schnellbooten Kl. 143 basiert auf dem Kostenstand vom 31. Dezember 1971. Der Generalunternehmer hat für Kostensteigerungen in 1973 einen Betrag von 6,8 Millionen DM — gemäß vereinbarter Preisgleitklausel — gefordert, der auch 1973 zu zahlen war. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und wegen der rechtlichen Verpflichtung unabweisbar. Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 1973 von der üpl. Ausgabe Kenntnis genommen. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sind mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 10. Januar 1974 über die Mehrausgabe unterrichtet worden (§ 37 Abs. 4 BHO). Mehrausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts.
14 19 532 01	15 000 000,—	398 044,13	Charterkosten und Kosten der Flugzieldarstellung Mehrbedarf infolge Verlängerung des Zieldarstellungsvertrages für NAMFI (Kreta), Abwicklung eines beim Übungsschießen in Frankreich (Centre d' Essais des Landes) eingetretenen Schadensfalles (Abschuß einer Drohne) sowie durch weitere Zahlungen für die Zieldarstellung im Rahmen der Portland-Übung der Fregatte „Köln“. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 14 19 Tit. 553 01.
14 21 537 01	2 700 000,—	375 838,58	Gebühren und Kosten für Güteprüfungen Der US-Güteprüfdienst hat ab 1. Januar 1973 die Gebühren erhöht. Die im Haushaltsjahr 1973 vom US-Güteprüfdienst durchzuführenden Güteprüfungen verteuerten sich daher erheblich. Diese Kostensteigerung wurde nicht vorhergesehen. Da auf die Inanspruchnahme des US-Güteprüfdienstes bei Lieferung amerikanischer Firmen an die Bundeswehr und an deutsche Hauptauftragnehmer nicht verzichtet werden kann, war die Mehrausgabe unabweisbar. Gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO ist zugelassen worden, daß die Mehrausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird. Einsparung bei Kap. 14 21 Tit. 518 02.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

14 23 423 03	182 000 000,—	37 731 024,12	Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit In den vergangenen Jahren reichte die verfügbare Arbeitskapazität nicht aus, um die anstehenden Nachversicherungsfälle voll abwickeln zu können. Aus diesem Grunde wurde das Hauptsachgebiet Nachversicherung bei den Wehrbereichsgebührensämtern hinsichtlich der Organisation und des Personalbedarfs überprüft. Die auf der Grundlage dieser Prüfungsergebnisse eingeleiteten Rationalisierungsmaßnahmen haben dazu geführt, daß mit dem Abbau des Überhangs unerledigter Nachversicherungsfälle begonnen werden konnte. Der Mittelbedarf war in dieser Höhe nicht vorhergesehen. Die Mehrausgabe war unabweisbar, da sie auf gesetzlicher Verpflichtung beruhte. Einsparung bei Kap. 14 05 Tit. 453 13, 525 11, 527 11, 453 23, 524 21, 525 21, 527 21 und Kap. 14 23 Tit. 643 21.
14 23 423 16	703 450 000,—	16 156 086,26	Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung Die gesamte Mehrausgabe bei diesem Titel betrug 34 530 086,26 DM. Davon wurden gemäß Haushaltsvermerk 18 374 000 DM aus Kap. 14 03 Tit. 423 01 gedeckt. Der verbleibende Mehrbedarf von 16 156 086,26 DM ist darauf zurückzuführen, daß — das durchschnittliche Bruttoarbeitsentgelt für das Jahr 1972 nach der Bezugsgrößenordnung 1974 höher als angenommen war, so daß eine Nachzahlung erforderlich wurde, — dementsprechend die Abschläge für das Haushaltsjahr 1973 erhöht werden mußten. Einsparung bei Kap. 14 23 Tit. 643 21.

Einzelplan 15 — Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit —

15 01 518 02	75 000,—	11 574,26	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge Die Mehrausgabe beruht auf verstärkter Inanspruchnahme der Rank-Xerox-Kopieranlage zur Herstellung von Fotokopien infolge des Mangels an Schreibkräften sowie auf dem verbesserten Informationsfluß im Ministerium. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und zur Aufrechterhaltung eines geordneten Geschäftsablaufs unabweisbar. Einsparung bei Kap. 15 01 Tit. 513 01.
-----------------	----------	-----------	---

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4
noch Einzelplan 15 — Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit —			
15 02 apl. 539 99	—	21 411,99	Ausgaben aus Anlaß der Rechnungsprüfung Im Rahmen der Rechnungsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen wurde festgestellt, daß vom Landkreis Moers im Haushaltsjahr 1970 ein Betrag von 21 411,99 DM irtümlich auf den Bundeshaushalt als Einnahme verbucht worden war. Dieser Betrag war dem Land Nordrhein-Westfalen (Landkreis Moers) zurückzuerstatten. Die Ausgabe war unabweisbar und unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 15 02 Tit. 685 05.
15 02 643 05	240 000,—	26 115,59	Kosten der Sozialhilfe für Flüchtlinge aus Ungarn, mit Ausnahme der Aussiedler Mehraufwendungen infolge allgemeiner Kostensteigerung und Erhöhung der Sozialhilferegelsätze. Die Mehrausgabe war daher unvorhergesehen. Sie war unabweisbar, da sie auf gesetzlicher Verpflichtung beruhte. Einsparung bei Kap. 15 02 Tit. 681 01.
15 02 681 11	18 000 000,—	7 583 098,89	Beihilfen (Überbrückungsvorschüsse und Zuschüsse) an jugendliche Zuwanderer für ihre Schul- und Berufsausbildung (einschl. Umschulung und Fortbildung) Mehrbedarf infolge des verstärkten Zustroms von jugendlichen Aussiedlern aus Polen und anderen ost- und südost-europäischen Ländern. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen; sie war unabweisbar, weil die Beihilfen nach festen Richtlinien gewährt werden und die jugendlichen Zuwanderer somit einen Rechtsanspruch auf gleiche Behandlung haben. Einsparung bei Kap. 15 02 Tit. 681 01.
15 02 686 06	2 435 000,—	41 550,86	Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an das Zwischenstaatliche Komitee für Europäische Auswanderung (ICEM) Das Exekutivkomitee von ICEM hat im Auftrag des Rates dieser Einrichtung einen Nachtragshaushalt in Höhe von 171 700 Dollar beschlossen. Diese Maßnahme wurde notwendig durch die Abwertung des US-Dollars und durch die 3 v. H. Aufwertung des Schweizer Franken. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und wegen der internationalen Verpflichtung unabweisbar. Einsparung bei Kap. 15 02 Tit. 686 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 15 — Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit —

15 05	47 000,—	15 100,15	Post- und Fernmeldegebühren
513 01			Das Rechenzentrum des Deutschen Instituts für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) ist am 1. Juli 1973 im Dienstgebäude des DIMDI installiert worden. Die Mehrausgaben, insbesondere bei den Portokosten, beruhen auf dem erheblich gestiegenen Umfang der Anfragen von Kliniken, Ärzten usw. Daneben wirkte sich die kurzfristige Übernahme der Besoldungsaufgaben, die bisher vom Ressort erledigt wurden, ab 1. Mai 1973 und der damit verbundene Versand von Unterlagen an die Vorprüfungsstelle in Bonn kostensteigernd aus. Das gleiche gilt auch für den Anschluß des DIMDI an die Bundeskasse Bonn. Der Ausbau der FS-Anlage wurde entgegen der Planung erst in 1973 abgeschlossen und führte zu einer zusätzlichen Belastung der Ausgaben. Die auf vorstehend genannten Maßnahmen beruhende Mehrausgabe war unabweisbar und unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 15 01 Tit. 531 01.

Einzelplan 19 — Bundesverfassungsgericht —

19 01	80 000,—	1 741,40	Post- und Fernmeldegebühren
513 01			Der Haushaltsansatz, der nur geschätzt werden konnte, hat infolge unerwartet starker Zunahme des Geschäftsanfalls zur Deckung der notwendigen Ausgaben nicht ausgereicht. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs unabweisbar. Einsparung bei Kap. 19 01 Tit. 529 01.
19 01	2 000,—	7 433,40	Auslagen in Rechtssachen
526 04			Der Mehrbedarf ist wegen der Zahlung von Gebühren für Sachverständige und einen Rechtsanwalt (Armenanwalt) entstanden. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen. Sie war unabweisbar, da sie auf Rechtsverpflichtung beruhte. Einsparung bei Kap. 19 01 Tit. 529 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 20 — Bundesrechnungshof —

20 01	230 000,—	7 855,34	Post- und Fernmeldegebühren
513 01			Die veranschlagten Mittel reichten trotz sparsamster Wirtschaftsführung nicht aus. Der Mehrbedarf gründet sich insbesondere auf die Erhöhung der Post- und Fernmeldegebühren im Jahre 1972 sowie auf die Erhöhung der Gebühren für die laufende Wartung der Anlagen. Die Mehrausgabe war unvorgesehen und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unabweisbar. Einsparung bei Kap. 20 01 Tit. 527 01.

Einzelplan 23 — Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit —

23 01	120 000,—	4 967,29	Geschäftsbedarf
511 01			Die Mehrausgabe ist auf zusätzliche Ausgaben für Geschäftsbedarf durch Übertragung der Kapitalhilfe-Aufgaben vom Bundesministerium für Wirtschaft auf das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit sowie auf die verstärkte internationale Zusammenarbeit zurückzuführen. Diese Maßnahmen wirkten sich insbesondere durch erhöhten Materialverbrauch im Kanzlei- und Druckereibetrieb aus. Darüber hinaus waren im Haushaltsjahr 1973 ständig Preiserhöhungen bei den Büromaterialien zu verzeichnen. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen konnten bei Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 nicht voll übersehen werden. Die Mehrausgabe war auch unabweisbar, weil ein ordnungsgemäßer Dienstbetrieb aufrechterhalten werden mußte. Einsparung bei Kap. 23 02 Tit. 532 01.
2301	450 000,—	10 445,71	Post- und Fernmeldegebühren
513 01			Die Mehrausgabe ist durch hohe Inanspruchnahme der Fernsprech- und Fernschreibanlagen sowie durch gestiegenen Postversand entstanden. Geschäftsanfall und Informationsbedarf, die Auswirkungen auf diese Bereiche haben, konnten bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 in diesem Ausmaß nicht vorhergesehen werden. Die Mehrausgabe war zur Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes und zur Erfüllung der erweiterten Aufgaben des Ministeriums, insbesondere durch die Übertragung der Kapitalhilfe und die verstärkte internationale Zusammenarbeit, unabweisbar. Einsparung bei Kap. 23 02 Tit. 532 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 23 — Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit —

23 01	59 000,—	29 495,91	Haltung von Dienstfahrzeugen
514 01			Auch im Haushaltsjahr 1973 hatte die starke Belastung des Ministeriums sowie seiner leitenden Beamten eine weit über das übliche Maß hinausgehende Inanspruchnahme der Dienstfahrzeuge zur Folge. Dadurch ist einerseits der Benzinverbrauch und andererseits der Umfang der laufenden Wartungsarbeiten und Reparaturkosten erheblich gestiegen. Mehrere Wagen mußten aus Gründen der Verkehrssicherheit einer Generalüberholung unterzogen werden; es wurden u. a. eine Hinterachse, eine Kupplung, ein Getriebe und ein Motor ausgetauscht. Außerdem waren einige Dienstfahrzeuge in Unfälle verwickelt. Wegen der Erstattung der dabei angefallenen teilweise hohen Reparaturkosten wurde mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften verhandelt. Die Erstattung dieser Kosten war im Haushaltsjahr 1973 nicht mehr durchzusetzen. Die Mehrausgabe war aus vorgenannten Gründen unvorhergesehen. Sie war unabweisbar, weil eine Einschränkung der Benutzung der Dienstfahrzeuge aus dienstlichen Gründen nicht möglich war. Einsparung bei Kap. 23 02 Tit. 532 02.
23 01	17 000,—	9 932,84	Erwerb von Dienstfahrzeugen
811 01		(Vorgriff)	Infolge eines Verkehrsunfalles am 5. Juni 1973 entstand an einem Dienstfahrzeug ein erheblicher Schaden. Die Beseitigung des Schadens hätte Kosten verursacht, die über dem Zeitwert des Fahrzeuges gelegen hätten. Unter Berücksichtigung des Alters des PKW's war dieser Aufwand daher wirtschaftlich nicht mehr vertretbar, so daß der technische Beamte für das Kraftfahrzeugwesen beim BMF vorschlug, das Fahrzeug sofort stillzulegen und auszusondern. Durch die Aussonderung mußte ein Ersatzfahrzeug beschafft werden, weil ein gleichwertiges Fahrzeug zur Beförderung von Postsachen und Erledigung des Post austausches nicht zur Verfügung stand. Die Mehrausgabe war aus vorgenannten Gründen unvorhergesehen; sie war zur Sicherstellung des Dienstbetriebs unabweisbar. § 37 Abs. 6 Satz 1 BHO findet Anwendung, weil im Haushaltsjahr 1974 Ausgaben für den gleichen Zweck veranschlagt sind. Einsparung bei Kap. 23 02 Tit. 532 01.
23 02	45 000 000,—	23 000 000,—	Einsatz landwirtschaftlicher Produktionsmittel in Entwicklungsländern
686 07			Infolge der Dürre im Bereich der Sahel-Zone in Afrika, in Indien und in Nepal, sowie der Flutkatastrophe in Pakistan und des Erdbebens in Nicaragua hat sich in diesen Regionen

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 23 — Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit —

23 02 686 08	5 000 000,—	14 717 103,04	ein großer Bedarf an Aufzuchtmitteln für Jungvieh, Viehkraftfutter, Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie landwirtschaftlichem Kleingerät für die Rekultivierung der landwirtschaftlichen Anbaugelände ergeben. Die Folgen der Naturkatastrophen in einem derartigen Ausmaß waren bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 nicht vorherzusehen. Die Mehrausgabe war unabweisbar, denn Aussaat und Düngung sowie die Aufzucht von Jungvieh sind unabdingbare Voraussetzungen für eine Rekultivierung der landwirtschaftlichen Anbaugelände in den betroffenen Ländern. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sind mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 6. September 1973 über eine Mehrausgabe in Höhe von 20 000 000 DM unterrichtet worden (§ 37 Abs. 4 BHO). Einsparung bei Kap. 23 02 Tit. 866 01.
			Lieferung von Ernährungsgütern an Entwicklungsländer Zur Sicherung der Ernährung in den Ländern der Sahel-Zone waren im Jahre 1973 weitere internationale Sofortmaßnahmen auf bilateraler und multilateraler Ebene erforderlich. Nach einem von der FAO erarbeiteten Programm wurden für die Länder Mali, Mauretanien, Niger, Obervolta, Senegal und Tschad kurz- und mittelfristige Hilfsmaßnahmen durchgeführt, die in ihrer entwicklungspolitischen Zielsetzung in einer ersten Phase die Abdeckung des Nahrungsmittelbedarfs, insbesondere mit hochproteinhaltigen Ernährungsgütern bis zum Jahresende 1973 und gleichzeitig in einer zweiten Phase die Steigerung der Ernteerträge bei Hirse, Sorghum, Mais, Reis und Weizen im kommenden Erntejahr durch verstärkte Verteilung von Saatgut an die Farmer der ländlichen Bezirke zum Ziele hatten. Ebenso erforderte die Sicherung der Ernährung in Äthiopien bis zum Jahresende 1973 und der ersten Ernte 1974 international abgestimmte Sofortmaßnahmen auf bilateraler und multilateraler Ebene. Mehrere im Nordosten Äthiopiens gelegene Provinzen, insbesondere Wollo, Shoa und Tigre mit einer Gesamtbevölkerung von rund 5 Millionen Einwohnern wurden von der Dürrekatastrophe der letzten 12 Monate in ähnlich gravierender Weise heimgesucht wie die in Westafrika gelegenen Sahel-Länder. Der dringende Bedarf an Grundnahrungsmitteln in Äthiopien bestand insbesondere bei Getreide, Milchpulver und Butteröl. Angeichts des Ausmaßes der Hungerkatastrophe in den Ländern der Sahel-Zone und in Äthiopien war die Bundesregierung gehalten, sich an den bilateralen und multilateralen Hilfsmaßnahmen zu beteiligen. Die Mehrausgabe war daher unabweisbar und unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 23 02 Tit. 866 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 23 — Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit —

23 02	70 000 000,—	5 168 195,95	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Entwicklungsprogrammen und entwicklungspolitischen Einzelmaßnahmen der Vereinten Nationen, ihrer Sonderorganisationen und anderen internationalen Einrichtungen Zur Sicherung der Ernährung in den Ländern der Sahel-Zone und Äthiopien waren im Jahre 1973 weitere internationale Sofortmaßnahmen auf bilateraler und multilateraler Ebene erforderlich. Nach einem von der FAO erarbeiteten Programm wurden für die Länder Mali, Mauretanien, Niger, Obervolta, Senegal und Tschad kurz- und mittelfristige Hilfsmaßnahmen durchgeführt, die in ihrer entwicklungspolitischen Zielsetzung in einer ersten Phase die Abdeckung des Nahrungsmittelbedarfs, insbesondere mit hochproteinhaltigen Ernährungsgütern bis zum Jahresende 1973 und gleichzeitig in einer zweiten Phase die Steigerung der Ernteerträge bei Hirse, Sorghum, Mais, Reis und Weizen im kommenden Erntejahr durch verstärkte Verteilung von Saatgut an die Farmer der ländlichen Bezirke zum Ziel hatten. Zur Deckung des Saatgutbedarfs wurde aus Kap. 23 02 Tit. 686 20 ein Sonderbeitrag an den FAO Sahelian Zone Trust Fund geleistet. Die Staatsscheffe der sechs Sahelstaaten Senegal, Mauretanien, Mali, Niger, Obervolta und Tschad haben auf einer Konferenz am 11. September 1973 in Ouagadougou einen Konventionsentwurf gebilligt, der die Schaffung eines „Comité Interétats de Lutte contre la Sécheresse dans le Sahel“ als zwischenstaatliche Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit vorsieht. Zu den Aufgaben des zwischenstaatlichen Komitees gehört vor allem die Organisation und Koordinierung von Maßnahmen der Sofort- und Katastrophenhilfe im Verlauf der derzeitigen und etwa künftigen Dürrekatastrophe sowie die Förderung von Regionalprojekten. Der zwischenstaatliche Ausschuß wird von einem Sekretariat unterstützt. Mit der Zahlung nennenswerter Finanzbeiträge oder mit der Entsendung qualifizierten Personals durch die Mitgliedstaaten ist kaum zu rechnen, da sie zu den ärmsten Ländern der Erde gehören. Um den Ausschuß in die Lage zu versetzen, für einen Zeitraum von drei Jahren die Gehälter einer beträchtlichen Zahl afrikanischer Experten zu finanzieren, hat die Bundesregierung einen Zuschuß von 1 000 000 DM geleistet. Ebenso erforderte die Sicherung der Ernährung in Äthiopien international abgestimmte Sofortmaßnahmen auf bilateraler und multilateraler Ebene. Mehrere im Nordosten Äthopiens gelegene Provinzen, insbesondere Wollo, Shoa und Tigre mit einer Gesamtbevölkerung von rd. 5 Millionen Einwohnern wurden von einer Dürrekatastrophe in den letzten zwölf Monaten in ähnlich gravierender Weise heimgesucht wie die in Westafrika gelegenen Sahel-Länder. Die Bundesregierung hat sich mit einem Sonderbeitrag an den Ausgaben eines FAO-Programms beteiligt, mit dem das Saatgut für die nächste Ernte bereitgestellt wurde.
686 20			

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 23 — Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit —

23 02 686 24	63 000 000,—	25 261 598,63	Angesichts des Ausmaßes der Hungerkatastrophe in den Ländern der Sahelzone und in Äthiopien war die Bundesregierung gehalten, sich an den bilateralen und multilateralen Hilfsmaßnahmen zu beteiligen. Die Mehrausgabe war daher unabweisbar und unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 23 02 Tit. 866 01. Nahrungsmittelhilfe für Entwicklungsländer im Rahmen des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens von 1971 1. Nach dem Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen von 1971 werden den Entwicklungsländern auf die Dauer von 3 Jahren jährlich etwa 4 Mio t Getreide als Nahrungsmittelhilfe gewährt. Die EG und ihre Mitgliederstaaten beteiligen sich hieran mit einem Anteil von 26 v. H. = etwa 1 Mio t Getreide, die teils als Gemeinschaftslieferungen der EG, teils als nationale Lieferungen erbracht werden. Bei den nationalen Lieferungen wird der sogenannte Schenkungsteil (= Weltmarktpreis) aus Kap. 23 02 Tit. 686 24 finanziert, der sogenannte Erstattungsteil (= Differenz Weltmarktpreis zum in der Regel höheren Getreidepreis der EG) von der EG (vgl. Anlage E zum Epl. 10). - Infolge der Entwicklung auf dem Getreidesektor ist der Weltmarktpreis derart gestiegen, daß er zum Jahresende 1973 um etwa 45 RE/t über dem EG-Preis lag. Die EG hatte daher die Zahlung des sogenannten Erstattungsteils seit dem 1. September 1973 eingestellt. Die Folge war eine beträchtliche Mehrbelastung des aus Kap. 23 02 Tit. 686 24 zu finanzierenden Schenkungsteils. 2. Die EG hatte außerdem die Bundesrepublik Deutschland mit der Bereitstellung von jeweils 9 000 mt Weichweizen für zwei Gemeinschaftsaktionen beauftragt, die noch aus dem (alten) Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen von 1967 nachzuholen waren. Nach den Bestimmungen dieses Übereinkommens müssen die Gemeinschaftslieferungen der EG von den durchzuführenden Staaten aus den nationalen Haushalten in voller Höhe vorfinanziert werden, hinsichtlich des Schenkungsteils aus Kap. 23 02 Tit. 686 24. Diese Vorfinanzierung wird erst in späteren Haushaltsjahren über den Epl. 60 ausgeglichen. Die aus Kap. 23 02 Tit. 686 24 vorfinanzierten Kosten betrugen ca. 7 Mio DM. 3. Die Heranführungskosten bis zur fob-Stufe sind infolge des Niedrigwassers in Flüssen und Kanälen von 22 DM/mt im Jahre 1972 auf 45 DM/mt im Jahre 1973 angestiegen, bei gesackter Ware sogar auf 64 DM/mt. Ferner stiegen die Frachtkosten bei Linienverschiffung um etwa 12,5 v. H., bei Charterverschiffung sogar um etwa 50 v. H.
-----------------	--------------	---------------	---

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 23 — Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit —

			Die Mehrausgabe war aus den dargelegten Gründen unvorhergesehen. Sie war unabweisbar, da es sich bei den Nahrungsmittelhilfslieferungen im Rahmen der Food Aid Convention um internationale Rechtsverpflichtungen handelte. Gemäß § 37 Abs. 6 Satz 2 BHO ist zugelassen worden, daß die Mehrausgabe nicht als Vorgriff behandelt wird. Der Haushaltsausschuß hat in seiner 28. Sitzung am 7. November 1973 von der üpl. Ausgabe zustimmend Kenntnis genommen. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sind mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. November 1973 über die Mehrausgabe unterrichtet worden (§ 37 Abs. 4 BHO). Einsparung bei Kap. 23 02 Tit. 836 02.
--	--	--	---

Einzelplan 25 — Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau —

25 01 apl. 427 01	—	6 360,08	Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 12 Monate befristet sind Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß anlässlich der Neubildung der Bundesregierung dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die Abteilung Raumordnung des Bundesministers des Innern zugeordnet wurde. Durch Verlegung dieser Abteilung aus den Diensträumen des Bundesinnenministeriums in ein anderes Mietobjekt entstand dringender zusätzlicher Personalbedarf (z. B. Pförtner, Amtsboten), der aus dem vorhandenen Personalbestand nicht gedeckt werden konnte. Die vorzeitige Verlegung noch im Haushaltsjahr 1973 und die damit verbundenen Ausgaben waren unvorhergesehen und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes unabweisbar. Einsparung bei Kap. 25 01 Tit. 441 01.
25 01 518 01	4 300,—	16 805,30	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß anlässlich der Neubildung der Bundesregierung dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die Abteilung Raumordnung des Bundesministers des Innern zugeordnet wurde. Durch die Verlegung dieser Abteilung aus den Diensträumen des Bundesinnenministeriums in ein anderes Mietobjekt entstanden Mietkosten, die unvorhergesehen waren und nicht aus den verfügbaren Haushaltsmitteln gedeckt werden konnten. Die Mehrausgabe war unabweisbar. Einsparung bei Kap. 25 01 Tit. 513 01.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 25 — Bundesminister für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau —

25 01 527 03	4 900,—	7 324,01	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbeschädigten Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß anlässlich der Neubildung der Bundesregierung dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die Bundesbaudirektion und die Bundesanstalt für Landeskunde und Raumordnung zugeordnet wurden. Es mußte deshalb ein Hauptpersonalrat gebildet werden, dem 13 Vertreter angehören. Außerdem besteht noch der Gesamtpersonalrat der Bundesbaudirektion nach § 53 PersVG, dem 9 Vertreter angehören. Durch die räumliche Entfernung zwischen den einzelnen Dienststellen (BN-Bad Godesberg, BN-Beuel, Berlin) fielen erhöhte Reisekosten an. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 25 01 Tit. 512 01 und 527 02.
25 01 539 99	20 500,—	7 510,19	Vermischte Verwaltungsausgaben Die Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß anlässlich der Neubildung der Bundesregierung dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die Abteilung Raumordnung des Bundesministers des Innern zugeordnet wurde. Durch die Verlegung dieser Abteilung aus den Diensträumen des Bundesinnenministeriums in ein anderes Mietobjekt entstanden Umzugskosten, die unvorhergesehen waren und nicht voll aus den verfügbaren Haushaltsmitteln gedeckt werden konnten. Die Mehrausgabe war unabweisbar. Einsparung bei Kap. 25 01 Tit. 527 02.

Einzelplan 27 — Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen —

27 01 532 01	40 000,—	3 337,12	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen Am 25. Oktober 1973 wurde das Dienstgebäude Bonn-Bad Godesberg, Kölner Straße 171, vom Bundesminister der Finanzen zur Verfügung gestellt, da die bisher genutzten Räume frei gemacht werden mußten. Der auf den Umzug zurückzuführende Mehrbedarf konnte daher bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 nicht berücksichtigt werden. Die Mehrausgabe war deshalb unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 27 01 Tit. 515 01.
-----------------	----------	----------	---

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 27 — Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen —

27 02 685 01	42 130 000,—	34 049 104,75	Zuschüsse an Forschungsinstitute für kultur- und volkspolitische Zwecke und ähnliche Einrichtungen sowie für allgemeine kulturelle Zwecke Die Mehrausgabe diente der Durchführung bestimmter im gesamtdeutschen Interesse notwendiger Maßnahmen, die sich auf Grund der politischen Entwicklung zwangsläufig ergeben haben und unvorhergesehen waren. Die Ausgaben waren im Sinne der Zielrichtung der Zweckbestimmung unerlässlich und konnten nicht bis zum nächsten Haushaltsjahr zurückgestellt werden. Mehrausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts.
27 02 apl. 682 01	—	1 629 995,53	Ausgleich für den Betrieb von Kraftomnibuslinien im grenzüberschreitenden Verkehr mit der DDR Der am 5. Juli 1973 an sieben Straßenübergängen eingerichtete grenzüberschreitende Omnibuslinienverkehr mit der DDR kann nicht kostendeckend betrieben werden. Der unabweisbare Zuschußbedarf konnte bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 nicht berücksichtigt werden. Die Ausgabe war daher unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 27 02 Tit. 643 01.

Einzelplan 30 — Bundesminister für Forschung und Technologie —

30 05 683 15	4 600 000,—	6 218 594,81	Verminderung des finanziellen Betriebsrisikos von Demonstrations- und Prototypkernkraftwerken Das finanzielle Betriebsrisiko von Demonstrationskernkraftwerken wird zu 90 v. H. vom Bund getragen. Der Bund kann entsprechend dem Risikobeteiligungsvertrag jedoch nur insoweit in Anspruch genommen werden, als die Liquiditätssituation des Kernkraftwerks dies erfordert. Das Kernkraftwerk Lingen mußte am 4. September 1973 wegen Schäden an beiden Dampfumformern abgeschaltet werden und konnte während eines längeren Zeitraumes dem Netz nicht mehr zugeschaltet werden. Der sich hieraus ergebende Verlust wurde auf 7,5 Millionen DM geschätzt. Da sich die Liquiditätssituation der Gesellschaft wegen vorausgegangener Verluste äußerst ungünstig entwickelt hatte, mußte der Anteil des Bundes am Verlust 1973 (6,75 Millionen DM) übernommen werden. Aus dem Ansatz 1973 standen jedoch nur noch 531 405,19 DM zur Verfügung, so daß eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6 218 594,81 DM geleistet werden mußte. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen und wegen der vertraglichen Verpflichtung des Bundes unabweisbar. Einsparung bei Kap. 30 06 Tit. 893 15.
-----------------	-------------	--------------	--

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

Einzelplan 31 — Bundesminister für Bildung und Wissenschaft —

31 01	57 000,—	7 074,62	Erwerb von Dienstfahrzeugen
811 01			Das Dienstfahrzeug BD 23—14 mußte auf Grund des Aussonderungsgutachtens des technischen Beamten für das Kraftfahrzeugwesen beim Bundesminister der Finanzen vom 6. September 1973 sofort stillgelegt und ausgesondert werden. Aussonderung und Ersatzbeschaffung waren ursprünglich im Haushaltsjahr 1974 vorgesehen. Die vorzeitige Aussonderung des Dienstfahrzeuges war unvorhergesehen. Die sofortige Ersatzbeschaffung war zur Aufrechterhaltung des Fahrbetriebes unabweisbar. Einsparung bei Kap. 31 01 Tit. 513 01.
31 03	920 500 000,—	216 888 378,25	Ausbildungsbeihilfen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
681 03			Das für die Schätzungen des Finanzbedarfs der vergangenen Jahre zur Verfügung stehende Zahlenmaterial und die Berechnungsmodelle haben sich bezüglich ihrer Genauigkeit als nicht voll befriedigend erwiesen. Insbesondere waren offenbar die Ausschöpfungsquoten größer, als zunächst angenommen wurde. Die Mehrausgabe war deshalb unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 31 02 Tit. 685 21, 652 10, 882 10, 685 01, Kap. 31 03 Tit. 681 45 und Kap. 31 05 Tit. 882 01.

Einzelplan 32 — Bundesschuld —

32 05	172 338 400,—	62 202 653,72	Zinsen für Bundesschatzbriefe
572 16			Bei den Bundesschatzbriefen des Typs B werden die Zinsen mit Zinseszinsen in der Regel nach Ablauf von sieben Jahren in einer Summe mit dem Kapitalbetrag ausgezahlt. Für diesen Typ der Bundesschatzbriefe brauchten deshalb die Zinsen erst für den Zeitpunkt der Rückzahlung veranschlagt zu werden. Infolge der unerwartet hohen Rückgabe von Bundesschatzbriefen des Typs B, deren Rückzahlung mit Zinsen und Zinseszinsen nach Ablauf eines Jahres verlangt werden kann, reichten die für das Haushaltsjahr 1973 veranschlagten Haushaltsmittel trotz der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 2 BHO nicht aus. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen, da mit einer so hohen Rückgabe der Bundesschatzbriefe infolge des Anstiegens des Zinsniveaus nicht gerechnet werden konnte. Der Mehrbedarf war unabweisbar, weil er auf rechtlicher Verpflichtung beruhte. Einsparung bei Kap. 32 05 Tit. 574 53, 574 61 und 574 62.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

**Einzelplan 35 — Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt
ausländischer Streitkräfte —**

35 06	2 000 000,—	2 382 320,75	Finanzierung von Verpflichtungen der ausländischen Streitkräfte
532 01			Der Mehrbedarf beruht auf der Leistung von Ausgaben auf Grund von Zahlungsdokumenten der amerikanischen Streitkräfte für die Abwicklung der rückständigen Zwangsversicherungsbeiträge für Gebäude, die von ihnen genutzt werden. Die Mehrausgabe war unvorhergesehen; sie war unabweisbar, da rechtliche Verpflichtungen zu erfüllen waren. Einsparung bei Kap. 35 11 Tit. 517 02.

Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —

60 02	110 000 000,—	4 969 838,57	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten und sonstige Kosten für die Unterhaltung des Münzumschlags sowie Kosten der Bekämpfung der Falschmünzerei
540 01			Zur Herstellung und Prägung von 5-DM-Münzen ist Silber und Kupfer notwendig. Der Weltmarktpreis für Silber ist im 2. Halbjahr 1973 unvorhergesehen stark angestiegen. Die Mehrausgabe war zur Aufrechterhaltung eines geordneten Münzumschlags unabweisbar. Einsparung bei Kap. 60 04 Tit. 698 61.
60 02	—	480 000 000,—	Darlehen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt, zur Förderung konjunkturpolitischer Maßnahmen der Bundesregierung
apl. 861 01			Die Kreditanstalt für Wiederaufbau, deren Grundkapital sich zu 80 v. H. im Besitz des Bundes und zu 20 v. H. im Besitz der Länder befindet, hat u. a. die Aufgabe, für Vorhaben, die der Förderung der deutschen Wirtschaft dienen, Darlehen zu gewähren, soweit andere Kreditinstitute nicht in der Lage sind, hierfür die erforderlichen Mittel aufzubringen. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt, ist durch Beschluß der Bundesregierung vom 19. Dezember 1973 beauftragt worden, die Programme zur Förderung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft und zur Förderung der Umweltschutzmaßnahmen, die zwischenzeitlich aus konjunkturpolitischen Gründen eingestellt waren, sofort wiederaufzunehmen. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen war die Gewährung eines Darlehens in Höhe von 480 Millionen DM im Jahre 1973 durch den Bund erforderlich. Die Ausgabe war unvorhergesehen und aus konjunkturpolitischen Gründen unabweisbar. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sind mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 25. Januar 1974 über die außerplanmäßige Ausgabe unterrichtet worden (§ 37 Abs. 4 BHO). Mehrausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4
noch Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —			
60 04 646 02	1 800 000,—	166 410,56	Zahlungen gemäß Artikel 6 §§ 18 und 21 des Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes vom 25. Februar 1960 Die Mehrausgabe ist auf unabweisbare gesetzliche Leistungen für Nachversicherungsfälle nach dem Fremdreten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetz zurückzuführen. Einsparung bei Kap. 60 04 Tit. 686 06.
60 04 681 02	100 000,—	11 641,87	Härteausgleich bei Vergewaltigungen, deren Folgen nicht als Besatzungsschäden anerkannt werden können Der Haushaltsansatz ist durch Schätzung der voraussichtlich anfallenden Ausgaben ermittelt worden. Die tatsächliche Entwicklung der Ausgaben ist bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 nicht vorhergesehen worden. Die Mehrausgabe war unabweisbar. Einsparung bei Kap. 60 04 Tit. 646 01.
60 04 685 04	65 000 000,—	12 673 358,28	Ausgaben auf Grund des deutsch-amerikanischen Devisenausgleichabkommens vom 10. Dezember 1971 Es handelt sich um Ausgaben im Rahmen des deutsch-amerikanischen Devisenausgleichabkommens von 10. Dezember 1971, die nach Maßgabe des Baufortschritts fällig werden. Die wegen der vertraglichen Verpflichtung unabweisbaren Ausgaben waren unvorhergesehen, weil die Baumaßnahmen für das Kasernensanierungsprogramm auf Grund freigewordener Baukapazitäten schneller abgewickelt werden konnten, als bei der Aufstellung des Bundeshaushaltsplans 1973 angenommen wurde. Einsparung bei Kap. 60 04 Tit. 642 31.
60 04 686 01	—	192 120,40	Förderung von Käufen aus Großbritannien im Zusammenhang mit der Durchführung des deutsch-britischen Devisenausgleichabkommens vom 1. September 1969 Durch Kursdifferenzen, Abwertung des £-Sterling und zweimalige DM-Aufwertung ist nach Überweisung des letzten £-Sterling-Betrages in dem von der Bundeskasse Bonn in DM geführten Gegenbuch ein Bestand von 628 831,34 DM vorhanden, dem kein Bestand an £-Sterling gegenübersteht. Der im Kontogegenbuch enthaltene DM-Bestand des Kontos 56 502 (früher 016 136) war daher haushaltsmäßig zu verausgaben, weil seinerzeit der Betrag von 19,3 Millionen DM lediglich aus Kassenmitteln des Bundes (Geldeinlage) geleistet worden war. Die dafür erforderliche Mehrausgabe von 192 120,40 DM war unvorhergesehen und unabweisbar. Einsparung bei Kap. 60 04 Tit. 686 06.

Kap. Tit.	Haushalts- betrag 1973 DM	An über- und außerplan- mäßigen Aus- gabemitteln sind zugewiesen DM	Zweckbestimmung und Begründung
1	2	3	4

noch Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —

60 04 apl. 686 03	—	5 000 000,—	Einmaliger Zuschuß an die Fritz-Naphtali-Stiftung, Israel Der Zahlung des einmaligen Beitrags konnte sich die Bundesrepublik aus politischen Gründen nicht entziehen, da die Fritz-Naphtali-Stiftung hervorragende Arbeit nicht nur für die israelische Arbeiterbewegung, sondern für die gesamte demokratische europäische Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung leistet. Die Ausgabe, die zur Wahrung eines zeitlichen Zusammenhangs mit dem Besuch des Bundeskanzlers in Israel nicht bis zur Verabschiedung des Haushalts 1974 aufgeschoben werden konnte, war deshalb unabweisbar. Sie war auch unvorhergesehen. Einsparung bei Kap. 60 04 Tit. 642 31.
60 05 612 11	4 350 000 000,—	130 000 000,—	Bundeszuschuß zum Berliner Haushaltsplan Ausgleich eines Mehrbedarfs, der auf den nicht vorhergesehenen gesetzlichen und tariflichen Personalkostensteigerungen in 1973 (insbesondere Erhöhung der Sonderzuwendung) beruhte. Die Mehrausgabe war im Hinblick auf § 16 des Dritten Überleitungsgesetzes in der Fassung vom 11. Mai 1956 (BGBl. I S. 420) unabweisbar, da Berlin nicht in der Lage war, die Mehrbelastung allein auszugleichen. Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sind mit Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 22. November 1973 über die Mehrausgabe unterrichtet worden (§ 37 Abs. 4 BHO). Einsparungen innerhalb der Kap. 60 05 (19 834 286,19 DM); im übrigen Mehrausgabe zu Lasten des Gesamthaushalts (110 165 713,81 DM).